

Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz

Kanalisation

Auch im Jahre 1976 wurden einige bedeutende Kanalbauten projektiert, zur Anbotstellung ausgeschrieben und begonnen.

Bei der Hauptkläranlage Wien wurde 1976 vor allem die maschinentechnische Seite weiter vorangetrieben. Nach der im Vorjahr erfolgten Ausschreibung der maschinellen Ausrüstung für die Belebungsbecken (Kreisel) wurden 1976 mit einem Aggregat entsprechende Versuche gefahren, um die angegebenen Garantiewerte zu überprüfen. Ferner erfolgte die Ausschreibung der maschinellen Ausrüstung für die Vor- und Nachklärbecken (Räumer). Die 1975 getroffene Entscheidung, den in der Kläranlage anfallenden Klärschlamm als Frischschlamm zu verbrennen, wurde dahin gehend modifiziert, daß der anfallende Frischschlamm direkt der EBS (Entsorgungsbetriebe Simmering GmbH) zugeleitet und von dieser gemeinsam mit Sondermüll verbrannt werden soll. Mit der Ausführung des Baulos 5, den Hochbauten (Sozialgebäude, Betriebsgebäude, Werkstätten usw.), mit dem Baulos 4 a, dem Auslaufpumpwerk (Energierückgewinnung) und mit dem Bau des Hochwasserpumpwerkes am untersten Überfall des rechten Hauptsammelkanals wurde begonnen.

Beim Bauvorhaben „Verlängerung des Linken Hauptsammelkanals“ wurden die bereits begonnenen Arbeiten am 2. Baulos Ende 1976 abgeschlossen. Nach Fertigstellung des Linken Liesingtal-Sammelkanals konnte die Kläranlage „Gelbe Heide“ mit Ausnahme der Regenklärbecken aufgelassen werden, so daß die bisher dort gereinigten Abwässer nunmehr direkt der Kläranlage Blumental zugeleitet werden.

Zahlreiche Bauten wurden zur Erweiterung des Kanalnetzes in den Randbezirken Wiens und zur Erschließung städtischer Wohnhausanlagen durchgeführt. Es sind dies die Ausschreibungen und Bau durchführungen für die Erschließung der Wohnhausanlagen 12, Südlich Schöpfwerk, 21, Marco Polo-Platz, 23, Wiener Flur, sowie der Bau eines Pumpwerkes für die kanalmäßige Erschließung des Sozialmedizinischen Zentrums Ost.

Insgesamt hat die Länge der Straßenkanäle bis Jahresende 1976 rund 1.590.100 m erreicht, an Kanalneubauten wurden 23.400 m und an Kanalumbauten 1.300 m hergestellt.

Für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden im Jahre 1976 3,8 km öffentliche Straßenkanäle errichtet, wie etwa für die Betriebsbaugebiete 3, Erdberger Mais, 22, Iberisweg, und 23, Wiener Flur.

Auf der linken Donauseite kam es im Zusammenhang mit Maßnahmen für den verbesserten Hochwasserschutz beim linken Donausammelkanal mit dem dazugehörigen großen Schmutz- und Überfallpumpwerk sowie beim Donaudüker im Jahre 1976 zu einer besonders regen Bautätigkeit. Die beiden 1975 begonnenen Abschnitte des Sammelkanals (zwischen dem unteren Ende der Alten Donau und der Floridsdorfer Brücke) wurden um erhebliche Teilstücke verlängert. Das am unteren Ende des Sammelkanals, auf der zukünftigen Donauinsel gelegene Schmutz- und Überfallpumpwerk wurde ebenfalls in Angriff genommen. Nach der 1975 durchgeführten Ausschreibung für die Herstellung des Donaudükers wurde auch mit diesem Bau (Vorpresseung eines Stahlbetonrohres mit einem Innendurchmesser von 3,7 m vom rechten Donauufer zum zukünftigen Pumpwerk) begonnen.

An baupolizeilichen Angelegenheiten, die Hauskanäle betreffend, wurden 7.500 neue Akte mit 3.500 Kanalbefunden bearbeitet und 5.200 Planbegutachtungen größerer Hauskanalanlagen im Parteienverkehr durchgeführt. 4.700 unerledigte Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren wurden überwacht.

Die Ausweitung des Kanalnetzes hat auch im Kanalbetrieb auf vielen Sektoren einen Aufgabenzuwachs bewirkt. Durch einen vergrößerten Einsatz der Hochdruckwagen konnten 722 km Rohrkanäle und 1.081 km Profilkänaäle, wesentlich mehr als in den Vorjahren, gereinigt werden. Der Bestand an Senkgruben in Wien ist auf 31.151 angestiegen. Die Zahl der Senkgrubenträumungen betrug 11.128, die Aushubmenge 132.228 m³.

Die Hochwasserpumpwerke waren insgesamt an 111 Tagen 1.032 Stunden in Betrieb und hatten einen Stromverbrauch von 40.620 kWh. Die Regenwasserpumpwerke verzeichneten eine

Leistung von 10.300 kWh und die 4 Hebewerke bei einer Abwassermenge von 2,240.000 m³ eine Leistung von 67.387 kWh.

Im Zuge des Ausbaues der Hochdruckwagenräumung wurde für den Fuhrpark des Kanalbetriebes ein weiteres Hochdruckspülfahrzeug mit einem Kesselinhalt von 10.000 l und einer Pumpenleistung von 325 l pro Minute in Betrieb gestellt. Weiters sind zwei Senkgrubenfahrzeuge mit Kesseln zu je 7.000 l, ein Mannschaftswagen für den Hauptsammelkanal 2 und ein Unimog mit Seilkran in Dienst gestellt worden. Für den Katastropheneinsatz wurde ein 16-t-2-Achs-Tiefeladeanhänger angekauft. Auf diesem wurden von der eigenen Werkstätte ein 250-kVA-Notstromaggregat, 3 Tauchpumpen mit einer Leistung von je 330 l pro Sekunde und ein 3-t-Kran aufgebaut. In 14, Hackinger Straße, 19, Eduard Pötzl-Gasse, und 21, Fännergasse, wurden Garagen errichtet.

Im Jahre 1976 wurden auf 772 Kleinbaustellen Erhaltungsarbeiten durchgeführt und außerdem 771 Kanalgitter und -deckel repariert. Als Aushub ergaben sich aus Schotterfängen 3.950, aus den Hauptsammelkanälen 1.047, aus Straßenkanälen 1.514 und aus der Kläranlage Blumental 1.589 m³.

Im Jahre 1976 wurden im Zuge der Industrie- und Gewerbeabwasserüberprüfung 1.692 Abwasserproben entnommen, wovon 190 Proben aus Galvanikbetrieben, 641 aus Tankstellen und mineralölverarbeitenden Betrieben, 480 von chemischen Putzereien und 381 von chemischen und anderen Fabriken stammen. Um die Untersuchungsmöglichkeiten des Labors zu erweitern, wurde eine Aufschlußeinheit nach Tölg angeschafft, welche die exakte quantitative Bestimmung von Schwermetallen aller Art in Schlämmen ermöglicht. Zur Erhöhung der Einsatzmöglichkeit der Laborwagen wurde auch der zweite mit einem Dräger-Selbstrettungsgerät ausgerüstet, um in allen Fällen Probeaufnahmen und im Gefahrenfalle die sofortige Bergung von Kanalarbeitern zu ermöglichen.

Die Zahl der Arbeitsunfälle betrug 41 leichte und 4 schwere.

An 67 Führungen nahmen 6.276 Personen teil.

1976 wurden 17,6 Millionen Kubikmeter Abwasser gereinigt, wobei sich ein Stromverbrauch von rund 4,1 Millionen Kilowatt ergab. Der Rechengutanfall betrug 3.187 m³.

Wasserwerke

Zu Beginn des Jahres 1976 waren starke Regenfälle und für diese Jahreszeit zu hohe Temperaturen zu verzeichnen. Der Spätwinter brachte wie das Frühjahr keine wesentlichen Niederschläge. Auf Grund der relativ kühlen Witterung verteilte sich die Schneeschmelze über einen langen Zeitraum, und es traten keine Spitzenwerte bei den Quellschüttungen auf. Durch diese Verzögerung der Schneeschmelze konnte auch die Hitzeperiode im Juli mit relativ geringen Schwierigkeiten überwunden werden. Infolge der schlechten, sommerlichen Witterung kam es zu keinen Versorgungsschwierigkeiten. Obwohl im Laufe des Jahres keine extremen Tagesniederschläge fielen, wurden zum Beispiel bei der Wasseralmquelle 2,44 m Jahresregenhöhe gemessen. Von den Grundwasserwerken an der I. Hochquellenleitung und von Fremdeinleitungen wurden insgesamt 10,419.127 m³ Trinkwasser aufgebracht. Die im Rahmen der Verbundwirtschaft an niederösterreichische Gemeinden abgegebene Wassermenge betrug demgegenüber 3,844.759 m³. Der Gesamtverbrauch sank gegenüber 1975 um 2,66 Millionen Kubikmeter oder 1,49 Prozent.

Im Jahre 1976 erhielt Wien insgesamt 178,91 Millionen Kubikmeter Wasser. Davon lieferten die beiden Hochquellenleitungen 72,5, die Grundwasserförderung 17,6 und die Oberflächenwasseraufbereitung 1,7 Prozent. 8,2 Prozent wurden durch Fremdwasserbezug aufgebracht. Von der bezogenen Wassermenge wurden 4,769.300 m³ an die auswärtigen Abnehmer und an Verbundgemeinden, 339.300 m³ an den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden und 170.761.400 m³ an das Wiener Rohrnetz abgegeben; 3,041.100 m³ gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 467.839 m³ Wasser. Das Tagesmaximum wurde am 1. Juli mit 632.700 m³ erreicht, das Tagesminimum wurde am 25. Dezember gemessen; es betrug 350.800 m³. Zur Entkeimung der gesamten dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden 41.160 kg Chlorgas und 35.500 kg Natriumchlorit sowie 6.380 l Hypochlorit verwendet. Der äquivalente Chlorverbrauch betrug daher 55.583 kg, was dem durchschnittlichen Zusatz von 0,32 mg Chlor pro Liter Wasser entsprach.

Von den Wasserleitungskraftwerken in Wien und an den beiden Außenstrecken wurden 44.079.033 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen 10.744.115 kWh. Von den übrigen Einzelwerken lieferten Gaming 32.275.358, Hirschwang 744.319, Naßwald 211.440, Kaiserbrunn 66.360 und Hinternaßwald 37.441 kWh.

Von Neubauten und Bauvorhaben wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten an der Behälteranlage Unter-Laa für die III. Wiener Wasserleitung fertiggestellt. Weiters wurden Rohrlegerarbeiten und Arbeiten an der elektrischen Ausrüstung durchgeführt. Die Rohrleger- und Ausfertigungsarbeiten in der Behälteranlage und im Betriebsgebäude Moosbrunn sowie die Straßenbauarbeiten im Behältergelände wurden fortgesetzt. Bei den Brunnengebäuden Moosbrunn I und II wurden die Ausbaurbeiten fertiggestellt, die Betriebsstraßen im Schutzgebiet vollendet. Das Absiedlungsprojekt der Geflügelzuchtthallen Landesmann und der Grunderwerb wurden vertraglich fixiert. Zur Durchführung der im Wasserrechtsbescheid vorgeschriebenen Beweissicherungen wurden mehrere Abflußprofile umgebaut. Die zweite und dritte Ausbauphase der Grundwasseranreicherung wurde bei der Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung eingereicht. An Stelle der durch die Hochwasserführung der Piesting mehrfach verschobenen Aufstauversuche konnten entsprechende Aussagen durch Temperaturvergleichsmessungen gefunden werden. Im Bereich der Betriebsstraßenbrücke wurde die vorgeschriebene Piestingregulierung durchgeführt und im flußwärtigen Teil der Regulierung das Flußbett mit einer Dichtung gegen den Untergrund versehen. Die Pflanzung der für den Abschluß der engeren Schutzgebiete der Brunnen notwendigen Windschutzgürtel wurde im Jahre 1976 durchgeführt. Nach Abschluß der Servitutsverträge und der zwangsweisen Einräumung von Nutzungsrechten in Einzelfällen für die Trasse der Transportleitungen wurden der Bau der rund 4,5 km langen Zuleitung von dem Brunnen zum Behälter Moosbrunn und der Bau der rund 16 km langen Ableitung vom Behälter Moosbrunn bis Behälter Unter-Laa öffentlich ausgeschrieben und die Vorbereitungsarbeiten für den im Jänner 1977 vorgesehenen Baubeginn durchgeführt.

Unter den Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung sind die Durchführung von Projektierungsarbeiten für die geplante Wasserfassungsanlage der Donauinsel Nord sowie im Bereich der Donauinsel Süd der Abschluß der Sanierungsarbeiten im Neumühler Hagel und Bodenuntersuchungen im künftigen Brunneneinzugsbereich anzuführen. Die laufenden Grundwasserbeobachtungen und die Erweiterung des Sondennetzes für geologische Aufschlüsse und Geländeaufschließungen in der Lobau dienen der Grundwasseranreicherung im Rahmen der Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung.

Weiters kam es im Zuge der Fertigstellung der Bauvorhaben an den Brunnen Schüttelau I und II im Grundwasserwerk Lobau auch zum Abschluß sämtlicher Nebenarbeiten. Für den Bau der Aufbereitungsanlage Markethäufel wurden alle notwendigen Genehmigungen eingeholt und die maschinellen Einrichtungen mit einer Lieferzeit von 9 Monaten in Auftrag gegeben. Mit dem vorgesehenen Bau des Transportrohrstranges für den Behälter Laaer Berg in 10, Buchengasse, konnte begonnen werden; etwa ein Drittel des Gesamtumfanges wurde fertiggestellt. Die Kammer III und das Auslaufbauwerk stehen im Rohbau. Noch im Dezember 1976 konnte mit der Probefüllung begonnen werden.

Bei der Ringleitung Süd wurde der rund 1,5 km lange Bauabschnitt von Unter-Laa bis zum Weichseltal mit Unterdükerung des Liesingbaches und Durchpressung der Donauländebahn fertiggestellt. Im Gebiet des Autobahnknotens Arsenal wurde unter der Fahrbahn mit dem Bau eines 40 m langen Rohrkanales begonnen; mit der Fertigstellung ist im Frühjahr 1977 zu rechnen. Entsprechend der Baukoordinierung wurde im Bereich des Autobahnknotens Landstraße mit dem Bau der Ersatzleitung Hüttenbrennergasse—Gänsbachergasse—Schlechastraße begonnen und rund 800 m Rohrleitung mit den zugehörigen Objekten eingebaut. Der Teil der Ringwasserleitung Ost, der entlang der Nordostautobahn von 2, Wehlistraße bis 3, Leberstraße führt, ist fertiggestellt. Nach Einlangen der behördlichen Bewilligung wurde das Stadtgartenamt mit der Freimachung des Trassenabschnittes „Prater“ beauftragt. Gleichzeitig konnten im Abschnitt Simmeringer Hauptstraße—Leberstraße rund 100 m Rohrleitung verlegt werden, mit der Unterführung der Aspangbahn wurde begonnen.

Im Rahmen einer Sofortmaßnahme wurde gemäß § 98 der Wiener Stadtverfassung nach dem Einsturz der Reichsbrücke und dem damit verbundenen Verlust der Verbindungsleitungen mit dem Bau der für 1977 geplanten Leitung unverzüglich am 3. August 1976 begonnen. In zusätzlichen Einsätzen außerhalb der normalen Arbeitszeit wurden rund 800 m erdverlegte Leitung und rund 1.100 m Brückenrohrleitung eingebaut und am 15. Dezember 1976 in Betrieb genommen.

Gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Juni 1974 wurden im Rahmen eines mehrjährigen Probetriebes bis zu 400 Liter pro Sekunde aus dem Schneepalpenmassiv und den Sieben Quellen in die I. Hochquellenleitung eingeleitet. Auf Grund einer Abänderung des Detailprojektes wurde bei Station Nord 7.750 m eine zweite Abmauerung an der Südseite des Schneepalpenstollens in Angriff genommen. Durch diese Maßnahme sollen eine ständige Kontrolle und eine eventuell erforderliche Sanierung der schadenanfälligen Gipsstrecke ermöglicht werden. Durch die Errichtung einer zweiten Abmauerung im Süden wird auch die Stollenröhre, die durch Gebirgsdruck angegriffen und zum Teil in Zerstörung begriffen ist, dauernd zur Beobachtung und Schadensbehebung zugänglich bleiben. Die Arbeiten im Stollen und die Errichtung der Übergabestation Karlgraben konnten Anfang November in Angriff genommen werden. Die Trafostation beziehungsweise Übergabe-

station an die STEWEAG im Karlgraben konnten noch bis Jahresende 1976 im Rohbau fertiggestellt werden. Die Baustelle für die Stollensanierung und die Abmauerung wurden ebenfalls bis Ende 1976 vollständig eingerichtet.

Für das Wasserleitungsprojekt Pfannbauernquelle wurden im Jänner 1976 die Grundeinlösungsverhandlungen abgeschlossen. Auf Grund dieser Verhandlung sowie des straßenbehördlichen und des naturschutzbehördlichen Verfahrens wurden die Pläne der Rohrleitungsstrasse neu aufgelegt. Rund 80 Prozent aller Lage-, Kataster-, Längsschnitt- und Grundeinlösungspläne sowie die Details bei den Stollendeponien waren zu erneuern. Das zugehörige Planwechseloperat einschließlich der Servitutsbestellungspläne und Entschädigungsberechnungen für 50 Verträge war bis Jahresende 1976 fertiggestellt. Durch den Neubau der Bundesstraße 20 in Gußwerk und auf Grund einer Kabellegung der Post- und Telegraphenverwaltung bei der Lahnwand in Mürzsteg mußten Teilstücke der Rohrleitung vorzeitig zur Ausführung gelangen. In Mürzsteg wurde auch ein rund 1,5 km langes Teilstück des Betriebstelephonkabels in gemeinsamer Künette mit der Post- und Telegraphenverwaltung verlegt. Die Untersuchungen über die Abwasserbelastung des Aschbaches wurden vorläufig abgeschlossen.

Von den Erhaltungsarbeiten sind vor allem die Abkehren an den Hochquellenleitungen — 6 an der I. und 4 an der II. — anzuführen. Neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten wurden auch jene für die Leistungssteigerung der Leitungskanäle fortgesetzt. An der I. Hochquellenleitung konnten insgesamt 5.094 m² Schleifputz und 413 m² Kunstharzbeschichtung und an der II. Hochquellenleitung 1.427 m² Schleifputz, 321 m² Kunstharzbeschichtung sowie 4.799 m² Quellzementbeschichtung (Thoroseal) ausgeführt werden. An der II. Hochquellenleitung wurden im Quellengebiet der Hopfgarten- und der Imbachaquädukt durch eine Betonabdeckung vor Frosteinwirkungen gesichert; ebenso konnte der Falzauquädukt abgedeckt werden. Die Arbeiten zur Sicherung der II. Hochquellenleitung gegen Hangrutschungen wurden erfolgreich fortgesetzt. Im Herbst wurden neuerliche Rißbildungen im Bereich der Schachersiedlung in Scheibbs festgestellt. Auf Grund der besonderen Lage zum Siedlungsgebiet wurden luftbildgeologische Auswertungen in Auftrag gegeben. Im Triebwasserstollen für das Wasserleitungskraftwerk Kienberg-Gaming wurde im Sommer mit den seit langer Zeit geplanten, umfangreichen und kostspieligen Stollensanierungsarbeiten in einem besonders druckhaften, stark zerquetschten Stollenabschnitt begonnen.

Die Sanierungsarbeiten im Grundwasserwerk Wöllersdorf und nachfolgende Aufforstungs- und Humusierungsarbeiten konnten weitergeführt werden. Der Quellschutzzaun der großen Höllentalquelle wurde durch Windwürfe auf einer Länge von rund 1.000 m zerstört. Da eine Reparatur erst nach der Aufarbeitung des Fallholzes möglich ist, wurden im gesamten Quellschutzgebiet der I. Hochquellenleitung Seilbringungseinrichtungen, Forststraßen und Stichwege angelegt, die für die Aufarbeitung der Windwurfschäden im gesamten Quellengebiet unbedingt erforderlich sind. Im Gebiet der Forstverwaltung Naßwald wurden im Frohnbachgraben, Strohtenn, ober der Wasseralm und im Reistal Forststraßen errichtet, im Raum der Forstverwaltung Hirschwang im hinteren großen Höllental zwei Stichwege längs des Schwarzaufers in Kaiserbrunn.

Im Behälter Lainz wurden in 13, Wittgensteinstraße, die Abdichtungs- und Beschichtungsarbeiten an den Sohlenfugen und am Sohlenbeton der Kammer B begonnen und zum Großteil durchgeführt. Damit konnten die restlichen Wasserverluste der Kammer B vollständig eingedämmt werden. Weiters wurden im Jahre 1976 Erhaltungs- und Umbauarbeiten an Betriebs- und Amtsgebäuden vorgenommen.

Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes wurden 18.017 m Neurohrlegungen durchgeführt; 32.377 m Rohre wurden ausgewechselt. Am öffentlichen Rohrnetz konnten 843 Schadensstellen behoben werden. An Armaturen entstanden 614 Schäden. Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 1.937 Einsätze erforderlich, wobei von den drei Einsatzfahrzeugen 31.285 km zurückgelegt wurden. Dabei war lediglich ein Unfall ohne Personenschaden zu verzeichnen. Bis Jahresende 1976 wurden 530 Neuherstellungen von Abzweigungen und T-Abzweigungen getätigt, dabei wurden 15.311 m Rohre verlegt, 629 Wasserzähler neu eingebaut. An Abzweigungen traten bis Jahresende 1976 3.952 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 19.048 Wasserzähler ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte 23.781 Wasserzähler repariert. 57 Verstärkungen von Abzweigungen sowie 144 Ergänzungen wurden vorgenommen. 2.707 Installationsüberprüfungen wurden durchgeführt und dabei 663 Gebrechen festgestellt. Durch deren Behebung konnte eine Wassermenge von 11.945 m³ pro Tag eingespart werden.

Auf rechtlichem Gebiet hat der Wiener Landtag am 17. Dezember 1976 eine neuerliche Abänderung des Wasserversorgungsgesetzes 1960, LGBl. für Wien Nr. 10/1960, beschlossen, wonach künftighin die Stadt Wien die Kosten der Instandhaltung von sämtlichen Wasserabzweigungen übernehmen wird. Die Wassergebührenordnung 1976 wurde mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4287, abgeändert. Der Einheitswasserpreis wurde mit Wirksamkeit

1. Jänner 1977 von 5 S auf 5,50 S erhöht. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, rund 180 Verträge, betreffend die Wasserabgabe außerhalb Wien, abzuändern.

Auf Grund des Antrages vom 13. Juli 1976 wurde seitens der Obersten Wasserrechtsbehörde am 20. Juli 1976 eine einstweilige Verfügung erwirkt, Wasser aus den beiden Horizontalfilterrohrbrunnen Schüttelau im Ausmaß von 180 Litern pro Sekunde ins Netz einspeisen zu dürfen. Am 5. November 1976 fand eine Verhandlung für die wasserrechtliche Kollaudierung der Planungen im Bereich des Grundwasserwerkes Nußdorf statt. Für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage beim Grundwasserwerk Wöllersdorf wurde das Übereinkommen, betreffend die Übergabe des von der Stadt Wien errichteten Kanals in das Eigentum und die Erhaltung durch die Stadtgemeinde Wiener Neustadt, seitens des Gemeinderates der Stadt Wien am 28. Juni 1976 genehmigt und hierauf die Übergabe ordnungsgemäß vollzogen.

Auf Grund der am 20. Februar 1976 geführten wasserrechtlichen Verhandlung über die 9. Abänderung des Projektes Sieben Quellen (2. Abmauerung des Schnealpenstollens) wurde am 26. März 1976 die Bewilligung für dieses Vorhaben erteilt. Im Jahre 1976 fanden außerdem die wasserrechtlichen Verhandlungen für die Löschung des E-Werkes und für die Kanalisation Karlgraben statt. Im Zusammenhang mit der Kanalisation wurde auch der 7. Nachtrag zum Übereinkommen mit der Gemeinde Neuberg durch den Wiener Gemeinderat am 13. Dezember 1976 der Genehmigung zugeführt. Im Jänner und März 1976 wurden mit den vom Projekt Pfannbauernquelle berührten Grundeigentümern in Mürzsteg und Krampen auf Grund der erarbeiteten Servitutsverträge die Detailverhandlungen eingeleitet. Die Berücksichtigung verschiedener Interessen macht eine Änderung der Trassenführung in einzelnen Teilen erforderlich.

Das Detailprojekt A — Grundwasseranreicherung — der III. Wiener Wasserleitung wurde der Obersten Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Ausgestaltung der Brunnenschutzgebiete wurde fortgesetzt. Ein Projekt zur Gestattung eines zusätzlichen Konsenses zu den schon erteilten 742 Liter pro Sekunde zur Feldberechnung in den Brunnenschutzgebieten wurde bei der Obersten Wasserrechtsbehörde eingereicht.

Im Jahre 1976 wurden Grundtransaktionen grundbücherlich durchgeführt, die den Wasserwerken einen Zugang von 56,988.903 m² und einen Abgang von 7,799.132 m² brachten.

1976 kam es zu 27 Wasserrohrgebrechen, bei denen Schadenersatzforderungen gestellt wurden. Rund 320 Schadensakte im Zusammenhang mit Beschädigungen von Wasserleitungsanlagen konnten abgeschlossen werden.

Für die Bewilligung von Förderungsmitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden Ansuchen um Darlehen für das Projekt, 12, Philadelphiabrücke, im Ausmaß von 6,900.000 S und für das Projekt III. Wasserleitung, Bauabschnitt B II, im Ausmaß von 115,000.000 S eingereicht. Die Darlehenszusicherung für das Projekt „Behälter Laaer Berg — Kammer III“ wurde in der Höhe von 14,880.000 S erwirkt. Zuzählungsanträge bei bereits zugesicherten Darlehen wurden für die Projekte Ringleitung Süd, Bauabschnitt 2 — Behälter Laaer Berg, Bauabschnitt 1 und 2 — III. Wasserleitung, Ringleitung Ost, 4. Donaubrücke, Sieben Quellen, Trabrennvereinsgründe und Schüttelau I und II in der Höhe von 164,531.767 S gestellt.

Im Jahre 1976 wurden 24 Berufungen gegen Gebührenbescheide dem Wiener Stadtsenat vorgelegt. Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Grundbesitzes sowie der Sicherung des Bestandes und Betriebes aller Wasserleitungsanlagen mußten rund 50 Bestands-, Gestattungs- und sonstige Verträge verfaßt und abgeschlossen werden, wobei die Wasserlieferungsverträge mit der Stadtgemeinde Purkersdorf und mit der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl sowie die Neuregelung der Wasserabgabe mit der Gemeinde Wildalpen besonders zu erwähnen sind.

Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase

Die Beamten der behördlichen Gruppe der Magistratsabteilung für Öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase wurden im Jahre 1976 in noch stärkerem Maß als bisher von verschiedenen Dienststellen als *A m t s s a c h v e r s t ä n d i g e* angefordert. Die Anzahl der Erledigungen erhöhte sich dabei um 23 Prozent. Vor allem die magistratischen Bezirksämter, die Baupolizei und die Sanitätsbehörde ziehen regelmäßig Vertreter dieser Abteilung zu ihren Augenschein- und Büroverhandlungen bei.

Von den zu beurteilenden Projekten erscheinen folgende wegen ihres Umfangs oder wegen besonderer technischer Lösungen erwähnenswert: 2, Donau-Ersatzbrücken; 10, Reumannplatz, Tiefgarage; 13, Würzburggasse, ORF-Zentrum; 15, Vogelweidplatz, Stadthalle (Tiefgarage); 20, Engerthstraße, Pensionsversicherungsanstalt; 20, Adalbert Stifter-Straße, Unfallversicherungsanstalt.

Darüber hinaus wurde die behördliche Gruppe zur Mitarbeit bei der Erstellung einer Reihe von technischen Richtlinien des Magistrates herangezogen, und zwar für „Bau und Betrieb von Flüssiggastankstellen und Flüssiggaslager“, „Gasdruckreglerstationen und Gasheizungen in Obergeschossen von Häusern“ und „Verlegung von Gashoch- und -mitteldruckleitungen in Hausfassaden“.

Im Zuge des Neu- und Umbaus von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie von Großinstandsetzungsarbeiten wurden im Jahre 1976 rund 8.500 Lichtstellen bearbeitet. Die Zahl der Lampen erhöhte sich um 2.808 auf 211.910, die Zahl der Leuchten um 1.541 auf 125.404. Der gesamte in den Straßen Wiens installierte Lichtstrom stieg von 592 Millionen Lumen auf 601 Millionen Lumen.

Aus der Vielzahl der Arbeiten sollen im folgenden nur einige wenige hervorgehoben werden.

Die Behebung der zum Jahreswechsel an der öffentlichen Beleuchtung aufgetretenen Schäden durch Sturmwindwirkung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerken durchgeführt, so daß kurzfristig ausgefallene Lampen getauscht beziehungsweise zerstörte und beschädigte Anlagen instand gesetzt wurden und dadurch wieder das gewohnte Maß an Sicherheit erreicht werden konnte. Für die Behebung der Sturmschäden wurden rund 5,700.000 S aufgewendet.

Nach Fertigstellung der U-Bahn-Arbeiten im Bereich Südtiroler Platz wurde ein straßenmäßiger Neubau durchgeführt, wodurch auch der komplette Neubau der öffentlichen Beleuchtung notwendig wurde. Nach Durchrechnung von mehreren Varianten ergab sich als wirtschaftlichste Lösung eine Hochmastbeleuchtung (Lichtpunkthöhe 16 m, 7 Leuchten mit je 6 Natrium-Hochdrucklampen 250 W). Unter Berücksichtigung der endgültigen Verkehrslösung (Auflösung einer Straßenbahnlinie nach Inbetriebnahme der U-Bahn) wird der Platz von Lichtmasten und Verspannung weitestgehend freigehalten und trotzdem eine optimale und blendfreie Ausleuchtung der Verkehrsfläche gewährleistet.

In Verbindung mit der Errichtung der städtischen Wohnhausanlage „Wiener Flur“ war wegen der Neutrassierungen und des Umbaus von Straßen auch der Um- und Neubau der Straßenbeleuchtung erforderlich. Abgestimmt auf die verschiedenen Straßenprofile wurden auf einer Länge von rund 5 km Beleuchtungsarten, wie Queraufhängungen auf Stahldraht mit 2 Leuchtstofflampen 40 W und Lichtständeranlagen mit Ansatzleuchten 2×40 W, errichtet.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Wohnparks Alt-Erlaa wurde die Anton Baumgartner-Straße, einschließlich Plateau Altmannsdorfer Straße, bis zur Ostrandstraße neu ausgebaut, während die Ostrandstraße eine Neutrassierung entlang des Wohnparks darstellt. Da in beiden Straßenzügen ein Mittelstreifen vorhanden ist, in dem zum Teil Bäume stehen oder Neupflanzungen vorgesehen sind, wurde eine Lichtmastbeleuchtung mit Doppelausleger gewählt. Die am Ausleger montierten Ansatzleuchten sind mit zwei Leuchtstofflampen 40 W bestückt, wobei der Abstand zueinander 25 m beträgt. Auf den Kreuzungen der Anton Baumgartner-Straße mit der Altmannsdorfer Straße und der Ostrandstraße wurden auf die Maste für die Verkehrssignale je Plateau vier Natrium-Hochdrucklampen 250 W montiert, wodurch eine optimale Ausleuchtung der Kreuzung und der Fußgängerübergänge erreicht werden konnte.

Im Zuge der Verlängerung der Straßenbahnlinie 25 mußte die bestehende Beleuchtung (Lichtmastbeleuchtung mit Doppelausleger) entfernt werden, wobei sich beim Neubau der Anlagen Probleme der gemeinsamen Mastbenützung mit den Verkehrsbetrieben ergaben. Bei dem zur Verfügung stehenden Zeitraum ergab sich die Aufstellung von Betonmasten im Mittelstreifen als wirtschaftlichste Lösung.

Es wurden 181 öffentliche Uhren betreut, und zwar 76 Würfeluhrn, 10 Springzifferuhren, 63 Uhren auf Kirchen, 10 Uhren auf Amtshäusern, 8 Uhren auf Schulen und 14 Uhren auf sonstigen Objekten. Von diesen Uhren wurden im Jahre 1976 weitere 10 auf Funkfernsteuerung umgebaut, so daß am Jahresende bereits 95 Uhren in das Uhrenfunksystem einbezogen waren. Bei 21 Uhren erfolgt die Steuerung über kleine Langwellenempfänger der Type „Telebox“, welche die Sekundenimpulse des Zeitzeichensenders DCF 77 (Braunschweig, BRD) empfangen und auswerten.

Von den im Jahre 1976 im Versuchsraum durchgeführten Untersuchungen, Messungen und lichttechnischen Projektierungsarbeiten erscheinen folgende besonders erwähnenswert:

Durch die Photometrierung von 10 verschiedenen Glühlampentypen und 3 verschiedenen Optiken von Verkehrslichtsignalgebern sollte herausgefunden werden, mit welcher Lampe in welcher Optik die beste Erkennbarkeit des Signals zu erzielen wäre (auch im Hinblick auf das sogenannte Phantomlicht). Die optimale Kombination, die nach langwierigen Meßreihen ermittelt werden konnte, wurde dann unter Anwesenheit des zuständigen Stadtrates einem größeren Kreis von Sachverständigen vorgeführt.

Das Ziel der Überprüfung von verschiedenen Typen von Notbeleuchtungsleuchten war es, festzustellen, ob Leuchten mit elektronischer Umschaltung auf Batteriebetrieb entsprechend den Bestimmungen der einschlägigen Landesgesetze als Notleuchten in Theatern, Kinos und anderen Veranstaltungsstätten eingesetzt werden könnten. Es zeigte sich, daß noch in verschiedenen Punkten Mängel bestehen, die eine uneingeschränkte Empfehlung dieser Leuchten noch nicht zulassen.

Mit Hilfe der Rechenanlage wurde eine Reihe von Beleuchtungsprojekten erstellt, wobei jeweils unter mehreren Varianten die wirtschaftlichste und lichttechnisch günstigste zu ermitteln war. Erwähnenswert sind die Berechnungen für die Hochmastbeleuchtung des Julius Tandler-Platzes im 9. Bezirk, die Bahnunterführung in 14, Deutschordenstraße, und die Kreuzung in 23, Anton Baumgartner-Straße—Ostrandstraße.

Unter den die Anstrahlung von Baudenkmalern, Brücken und Brunnen betreffenden Arbeiten ist vor allem der Umbau der Anstrahlung des Stephansdomes zu erwähnen. Zur Erzielung einer optimalen Wirkung wird der Stephansdom von fünf verschiedenen Stellen aus beleuchtet. Der wichtigste Scheinwerferstützpunkt befindet sich im denkmalgeschützten Hof des Hauses Singerstraße 7 (5 Scheinwerfer auf einer balkonartigen Eisenkonstruktion unterhalb des Gesimses). Als anlässlich der Renovierung des Hofes dieser Aufbau entfernt werden mußte, wurde gleichzeitig untersucht, ob nicht durch geeignete Umbaumaßnahmen auf diese Konstruktion, die den optischen Gesamteindruck des Hofes doch etwas beeinträchtigte, verzichtet werden könnte. In Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und dem Kulturamt wurde im Dachboden ein eigener Scheinwerferraum errichtet, in welchem die Geräte wettergeschützt untergebracht sind und über eine Lichtaustrittsöffnung im Dach den Dom beleuchten. Durch den gleichzeitigen Einsatz moderner Leuchtmittel (Jodquarzlampen) konnte insgesamt eine wesentliche Verbesserung der Domanleuchtung erzielt werden.

Die Anleuchtungsanlage für das Kunst- und das Naturhistorische Museum war veraltet und mußte vollständig erneuert werden. Durch die Verwendung neuer, hochwirksamer Flutlichtgeräte kommt nun der Mittelrisalit mit seiner reich gegliederten Fassade wesentlich besser zur Geltung. Auch in den Laternen wurden Scheinwerfer installiert. Schließlich konnte durch geeignete Anordnung der für die Kuppelbeleuchtung zuständigen Geräte erreicht werden, daß der Anleuchtungseffekt auch vom Getreidemarkt und vom Parlament her gut wahrzunehmen ist.

Mit der Neugestaltung des Karlsplatzes ergab sich auch die Notwendigkeit, die Anleuchtungsanlage für die Karlskirche umzubauen, vor allem deshalb, weil einige wichtige Scheinwerferstützpunkte weggefallen waren. Zur Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Ausleuchtung wäre es notwendig, sämtliche Leuchtmittel in gleicher Entfernung vom Objekt anzubringen. Da dies mangels geeigneter Montagstützpunkte in den seltensten Fällen möglich ist, müssen die unterschiedlichen Entfernungen durch Verwendung mehrerer Scheinwerfertypen und Lampen von verschiedener Leistung ausgeglichen werden, ein Umstand, der die Instandhaltung erschwert und eine umfangreiche Lagerhaltung erforderlich macht. Beim Neubau der Anstrahlungsanlage für die Karlskirche wird nun erstmalig auch für Anleuchtungszwecke von der Möglichkeit der elektronischen Lichtstärkeregelung Gebrauch gemacht. Damit können die verschiedenen Entfernungen auf elektronischem Weg ausgeglichen werden und man benötigt für die gesamte Anlage nur eine Scheinwerfer- und Lampentypen. Überdies kann nun die Beleuchtung optimal den architektonischen Gegebenheiten angepaßt und je nach Wunsch können einzelne Gestaltungselemente besonders hervorgehoben werden. Diese Feineinstellung wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und Referat für Stadtbildpflege des Kulturamtes vorgenommen werden.

Städtische Friedhöfe

Die Anzahl der im Jahre 1976 durchgeführten Beerdigungen war mit insgesamt 27.205 um 695 Fälle oder um 2,5 Prozent geringer als 1975. Dabei wurden 22.488 Erd- und 4.717 Urnenbestattungen vorgenommen. Das Verhältnis der Erd- zu den Urnenbestattungen lag somit bei 82,7 zu 17,3 Prozent. Von der Gesamtbeerdigungszahl betrafen 21.299 oder 80,9 Prozent Beilegungen, 2.495 oder 9,5 Prozent Neubelegungen in heimgefallenen Grabstellen und 2.531 oder 9,6 Prozent Neubelegungen in Erweiterungsflächen. Die Beerdigungen in einfachen Gräbern sind von 934 im Jahre 1975 auf 880 im Jahre 1976 oder von 3,5 auf 3,2 Prozent zurückgegangen. Von den Urnenbestattungen entfielen 1.994 (42,3 Prozent) auf Beilegungen in Familiengräbern und 2.723 (57,7 Prozent) auf Bestattungen in Urnengräbern. Die Anzahl der Feuerbestattungen für Leichen, die nicht in Wien beigesetzt wurden, fiel von 251 Kremationen im Jahre 1975 auf 118 im Jahre 1976. Diese Abnahme war vor allem auf die Errichtung eines Krematoriums in St. Pölten zurückzuführen.

Die Ansuchen um Deckplattenbewilligungen sind geringfügig gestiegen, und zwar um 16 Fälle auf 5.082.

Die Bauarbeiten an der neuen Halle auf dem Erweiterungsteil des Südwestfriedhofs konnten im Frühjahr 1976 abgeschlossen werden, so daß im Juli der Betrieb aufgenommen werden konnte. Mit zwei Verabschiedungsräumen und einem Urnenübergaberaum sowie den erforderlichen Nebenräumen

steht daher der Wiener Bevölkerung eine nach den modernsten Gesichtspunkten gestaltete Zeremonienhalle zur Verfügung.

Die laufenden Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und technischen Einrichtungen wurden weiter fortgeführt. Die Aufbahrungshalle auf dem alten Teil des Südwestfriedhofes weist schwere Bauschäden auf, so daß die Instandsetzung dringend notwendig geworden ist. Gleichzeitig sollen Modernisierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Dauer der Bauarbeiten wird ungefähr 1½ Jahre in Anspruch nehmen. Da scheinbar nun auch der Vandalismus auf die Friedhöfe zugreifen droht, mußten, nach einwandfrei erwiesenen Brandstiftungen, die beiden Portierhäuschen beim Tor 9 und 11 des Wiener Zentralfriedhofes nach Totalschaden neu aufgebaut werden.

Weiters wurden in den Friedhöfen 4.541 Grabstein- und 2.900 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei zur Sicherung 631 Piloten geschlagen werden mußten. 1 Gruft, 31 Grabkammern und 9 Urnen-grabkammern wurden neu errichtet, während 16 Grabkammern und Grüfte, nachdem sie heimgefallen waren, wieder instand gesetzt wurden. 3.380 m² neue Straßen und 1.594 m² neue Wege wurden auf Erweiterungsflächen verschiedener Friedhöfe hergestellt und 6.138 m² Straßen und 63.151 m² Wege wurden erneuert. Bei der Anlage von neuen Gräbergruppen wurden 423 m Kantsteinfußeneinfassungen und 741 m Wasserleitungen neu verlegt. Zusätzlich mußten 47 neue Abfallbehälter aufgestellt werden. Von verfallenen Grabstellen wurden 2.769 Grabsteine abgetragen, um eine Wiedervergabe sicherzustellen.

Auf gartentechnischem Gebiet wurden 277 Baumpflanzungen sowie die Anpflanzung von 1.800 m Hecken und 2.000 Ballen- und Ziersträuchern durchgeführt; 32 Bäume und 280 m Hecken wurden gerodet. Außerdem wurden die notwendigen Schnitтарbeiten an 1.097 Bäumen und 68.700 m Hecken vorgenommen. Rund 2.000.000 m² Friedhofsflächen waren zweimal zu mähen und die Frühjahrssäuberung wurde auf 1.215.000 m² Grabflächen in Eigenregie durchgeführt. Die Pflege der Grünanlagen erstreckte sich auf rund 256.000 m², wobei zusätzlich 655 Heimfallsgräber vor der Wiedervergabe gerodet werden mußten. Weitere neue Gräbergruppen wurden auf den Friedhöfen Baumgarten, Groß-Jedlersdorf, Neustift, Sievering, dem Stammersdorfer Zentralfriedhof und auf dem Südwestfriedhof neu gestaltet; im Wiener Zentralfriedhof wurde die ehemalige Schachtgruppe 48 a zum Zwecke der Neubelegung geplant und begrünt.

Die Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber gewidmet. Es waren dies: im Wiener Zentralfriedhof die Gräber von Anton *Zampis*, Maler und Karikaturist, Professor Dr. *Martha Hofmann*, Schriftstellerin; im Friedhof Hernalds die Grabstätte von *Rudolf Sigmund*, Komm.-Rat, Stadtrat a. D., Gemeinderat, und im Friedhof Hietzing das Grab von *Alexander Lernet-Holenia*, Schriftsteller. Ehrenhalber auf Friedhofsdauer wurden im Wiener Zentralfriedhof die Grabstellen gewidmet für Prof. *Siegfried Charoux*, akad. Bildhauer, Hofrat Prof. Dr. *Friedrich Schreyvogel*, Schriftsteller, Prof. *Otto Niedermoser*, Architekt, *Reinhard Federmann*, Schriftsteller, und Dr. *Axl Leskoschek*, akad. Maler und Graphiker.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei konnte im Jahre 1976 etwa den gleichen Auftragsstand für Grabschmückungen halten wie im Jahre 1975. Auf Grund der ständig wachsenden Kosten wurde vom Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission ab Februar 1976 eine Erhöhung der Kundenpreise um 6,5 Prozent genehmigt, zu der noch eine 2prozentige Erhöhung der Mehrwertsteuer kam. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden wurden mehr als 2,75 Millionen Stück Pflanzen aufgezogen. Dazu kamen die Schmückungen und die Pflege von etwa 780 Ehrengräbern und 15 Ehrengrabanlagen und von ungefähr 1.600 Krieger- und Opfergräbern.

Die Städtische Steinmetzwerkstätte konnte ihre Auftragslage wiederum leicht verbessern, wobei, um den Betrieb weiter rationalisieren zu können, eine neue Steinsäge angeschafft wurde.

Bäder

Im Jahre 1976 standen 23 Warmbäder (ausschließlich der Volksbäder) sowie 4 Warm- und Sommerbäder mit zusammen 6 Schwimmhallen, ferner 11 Sommer- und 32 Kinderfreibäder in Betrieb.

Von den in den 23 Warmbädern eingerichteten 16 Volksbädern wurden im Verlauf des Jahres 1976 wegen Unwirtschaftlichkeit zwei geschlossen, und zwar im Jänner das Bad in 15, Heinickegasse 3, und im April jenes in 17, Gschwandnergasse 62. Wegen Mangel an Betriebssicherheit mußte von den 32 Kinderfreibädern das in 17, Pezzlpark, im Sommer 1976 vor Inangriffnahme gründlicher Sanierungsarbeiten geschlossen bleiben. Im November 1976 wurden im Jörgerbad das neu adaptierte Dampfbad mit Sauna für Frauen, ferner im Volksbad 3, Apostelgasse, und 11, Geiselbergstraße, die dort eingebauten Saunabäder in Betrieb genommen.

Im Zuge von größeren baulichen Leistungen und sonstigen Neuerungen

erfolgte neben den im Jahre 1976 in Betrieb genommenen Saunaneubauten noch ein weiterer Einbau einer Sauna im Volksbad 12, Ratschkygasse. Bei den Kinderfreibädern ist vor allem die Errichtung eines zweiten Beckens in Form eines 25-m-Schwimmbeckens in der Anlage im Augarten zu erwähnen. Außer den in den Kinderfreibädern 5, Margaretengürtel, 10, Arthaberplatz, 12, Ruckergasse, und 16, Kongreßplatz, durchgeführten größeren Instandsetzungen wurden in den Bädern 11, Herderpark, und 17, Pezzipark, umfassende bauliche Maßnahmen neben der Erneuerung der Badewasseraufbereitungsanlagen begonnen.

Bei den Warm- und Hallenbädern gingen im Amalienbad die Sanierungsmaßnahmen an elektro- und wärmetechnischen Einrichtungen sowie im Badebereich der Schwimmhalle weiter, jene an den Aufzügen wurden abgeschlossen. Im Theresienbad steht seit Oktober 1976 ein im ehemaligen Schwefelwannenbad eingebautes Brausebad mit Einzelzellen als Ersatz für das aus betrieblichen Gründen geschlossene Volksbad 15, Heinickegasse, zur Verfügung. Die Errichtung eines Beckens im Freien mit Badewasseraufwärmung wurde weit vorangetrieben. Im Jörgerbad wurde die Generalsanierung, neben der Fertigstellung des Dampfbades mit Sauna für Frauen, durch Arbeiten am Umbau des Vestibüls fortgesetzt und der letzte Abschnitt, die Sanierung des Schwimmhallenbereiches samt Becken und Wasseraufbereitungsanlage, in Angriff genommen. Im Hallenbad Floridsdorf sind größere Sanierungsarbeiten, wie etwa an Dächern, vorgenommen worden. Im Weiselbad wurden der Einbau einer Sauna in das bestehende Dampfbad und dessen Instandsetzung im Frühjahr 1976 zum Abschluß gebracht.

Von den Sommerbädern ist vor allem von den Strandbädern an der Alten Donau zu berichten: Im Angelbad wurden ein Kinderbecken und die von einem Pächter geschaffenen Tennisplätze in Betrieb genommen, Sonnenbäder wurden eingerichtet; im Gänsehäufel wurden durch Zusammenlegung weitere Tageskabinen zu großen Saisonkabinen umgestaltet; im Strandbad Alte Donau nahm man Erneuerungsarbeiten am Badesteg und Floß vor, mit einem Beckeneinbau samt Filter- und Vorwärmanlage wurde begonnen. Für ähnliche Bauarbeiten in den Bädern „Gänsehäufel“ und „Am Krapfenwald“ wurden Vorarbeiten geleistet. Im Laaer Berg-Bad wurde mit der Errichtung eines Kinderspielplatzes begonnen.

Für den im Jahre 1977 mit gestaffelten Terminen beginnenden Bau der drei Hallenbäder — in Hietzing mit der 1. Ausbaustufe eines Sommerbades, in Simmering und auf der Hohen Warte — wurden wesentliche Vorarbeiten geleistet. Die Planung für alle drei Bäder erfolgte einheitlich nach einem Prototyp, die Ausführung soll durch einen Treuhandvertrag geregelt werden. Damit wird in Wien erstmalig auf dem Bädersektor eine Methode praktiziert, die größtmögliche Sparsamkeit, Begrenzung der aufgewendeten Mittel und Fixierung der Bauzeit zum Ziel hat.

Durch das am 1. Jänner 1977 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz), BGBl. Nr. 254/1976, sind der Abteilung vor allem durch die Übergangsbestimmungen vermehrte Arbeiten zugefallen.

Die vor allem durch die Verbesserung der Wohnungsqualität verursachte rückläufige Tendenz des Besuches der Brausebäder betrug im Vergleich zum Vorjahr 11 Prozent. Bei den Wannenbädern hingegen kam es nach einer starken Abnahme der Frequenz wieder zu einem Anstieg von 2 Prozent. Die Frequenz in den Dampf- und Saunabädern stieg auch 1976 weiter, und zwar um 6,2 Prozent. Der Besucherrückgang um 8,3 Prozent bei den Schwimmhallen erklärt sich aus der Witterung und hauptsächlich aus der Reaktion der Besucher auf die starke Belastung, vor allem der neuen Hallen, zur Zeit des größten Bedarfes. Die Frequenz der Sommerbäder lag im Jahre 1976 unwesentlich um 0,8 Prozent höher als im Jahre 1975, jedoch um 7 Prozent über dem 10jährigen Durchschnitt. Die Kinderfreibäder, die im Jahre 1976 eine längere Saison (24. Mai bis 10. September) hatten, zeigten einen Besuchsanstieg von etwa 2,5 Prozent. Insgesamt wiesen die städtischen Bäder im Jahre 1976 mit 5,767.350 Besuchern im Vergleich zum Vorjahr um 193.272 oder 3,2 Prozent weniger Badegäste auf. Auf die Brausebäder entfielen 1,086.112, auf die Wannenbäder 134.949, auf die Dampf- und Saunabäder 784.330, auf die Schwimmhallen 1,465.899, auf die Medizinalabteilung 96.569, auf die Sonnenbäder 9.587, auf die Sommerbäder 1,727.459 und auf die Kinderfreibäder 462.445 Besucher.

Stadtreinigung und Fuhrpark

Die Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich der jugoslawischen Gastarbeiter (ohne Personenkraftwagenbetrieb) betrug am 31. Dezember 1976 2.637. Um den Arbeitsanfall bewältigen zu können, war es weiterhin notwendig, Gastarbeiter einzusetzen. Zum Jahresende waren insgesamt 393 Gastarbeiter, davon 197 als Saisonbedienstete, beschäftigt.

An rechtlichen Angelegenheiten waren in der Hauptsache die Vertretung der Stadt Wien in versicherungsrechtlichen Belangen sowie die Entfernung unzulässig abgestellter Fahrzeuge wahrzunehmen.

Die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung waren im Jahre 1976 an 1.041 Schadensfällen beteiligt. An Schadensersatzforderungen wurden von den Haltern der gegnerischen Fahrzeuge oder von deren Haftpflichtversicherung 1,409.699 S hereingebracht. Für die Beschädigung an Betriebsmitteln (Müllgefäße, Sanddächer, Papierkörbe usw.) wurden 77.782 S eingefordert.

Im Jahre 1976 langten 15.121 Anzeigen über abzuschleppende Fahrzeuge, die ohne Kennzeichen (Wracks) abgestellt waren, ein. Da zahlreiche Fahrzeuge von verschiedenen Personen zur Anzeige gebracht wurden, ergaben sich schließlich 13.276 Geschäftsfälle. Im gleichen Zeitraum wurden 6.846 Wracks abgeschleppt. Hievon konnten 2.685 Abschleppungen auf Grund von Verzichtserklärungen vorgenommen werden. Vom Abschleppdienst wurden im Jahre 1976 7.635 verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig entfernt.

Auf dem Gebiet der Straßenpflege waren durch die ständig steigende Verkehrsdichte und Verparkung im Jahre 1976 eine weitere Intensivierung der händischen Reinigung und bei der Anschaffung von Straßenreinigungsfahrzeugen die vordringliche Bestellung von Hochdruck-Waschmaschinen notwendig. Für die händische Reinigung standen im Durchschnitt 875 ständige Bedienstete der Straßenpflege zur Verfügung, während die zwei- bis dreimal wöchentlich aufgenommenen Tagelöhner beziehungsweise Schneearbeiter zusätzlich 220.200 Arbeitsstunden leisteten. Die maschinelle Reinigung wurde von 20 Kehrmaschinen durchgeführt, von denen nachts 4 abwechselnd auf 17 Planrouten eingesetzt waren und die übrigen im Tageinsatz Verwendung fanden. Von den 20 Kehrmaschinen wurden bei 2.761 Einsätzen 102.900 km Straßen gereinigt. Das Waschen der Fahrbahnflächen wurde von 17 Hochdruck-Waschmaschinen besorgt, die im Jahre 1976 3.207 Einsätze leisteten und hiebei 128.900 km Straßen gewaschen haben. Von diesen Fahrzeugen waren 3 auf 17 Planrouten im kontinuierlichen Nachteinsatz. Zusätzlich wurden noch 24 Klein-Waschfahrzeuge für die Straßenreinigung verwendet.

Der Bereitschaftsdienst der Straßenpflege hatte im Jahre 1976 insgesamt 23.978 Einsätze (Abschrankungen und Beleuchtungen) zu verzeichnen, das sind um 4.112 Einsätze mehr als im Jahre 1975.

Für den Winterdienst 1975/76 waren 71 betriebseigene Fahrzeuge sowie 128 Lkw von privaten Fuhrwerksunternehmen bereitgestellt. Auf planmäßigen Routen waren 122 Fahrzeuge mit Schneepflug- und Sandstreueinrichtungen eingeteilt, die übrigen wurden nach örtlichem Bedarf eingesetzt. Für die notwendige Bestreuung waren 49.700 t Streumaterial und 4.987 t Auftaumittel erforderlich. Drei Salzsilos, von denen einer im Jahre 1976 neu errichtet worden ist, ermöglichten eine rasche Beladung der Streufahrzeuge. Die gesamte Schneehöhe betrug im Winter 1976 72 cm und erforderte eine Schneefahrt im Ausmaß von rund 62.900 m³. Die bei der Straßenreinigung zum Einsatz gelangten betriebseigenen Fahrzeuge legten 1976 eine Strecke von insgesamt rund 3,100.000 km zurück.

Die Müllabfuhr hatte im Jahre 1976 den gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent angestiegenen Müllanfall von rund 440.000 t zu bewältigen. Der eingesammelte Müll wurde zu 74 Prozent in den beiden Verbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau verbrannt; 4 Prozent wurden in der Biomüll-Anlage zu Kompost verarbeitet und der Rest von 22 Prozent auf den Ableerplätzen geordnet abgelagert. Auch im Jahre 1976 mußte vereinzelt Müll in nicht staubfreier Weise auf offenen Lastkraftwagen abgeführt werden, da zeitweilig Engpässe bei den Müllgefäßen deren bedarfsgerechte Einstellung nicht immer ermöglichten.

Trotz der weiteren Zunahme des Müllanfalles gelang es, im Zuge der laufenden Bemühungen zur Betriebsrationalisierung durch den weiteren Übergang auf Großmüllbehälter mit 1,1 m³ und 770 l sowie auf Kunststoffgefäße mit 220 l Inhalt die Anzahl der Sammelsecten von 164 auf 163 und die Zahl des Ladepersonals von 563 auf 540 Mann zu senken. Zu Jahresende 1976 wurden in Großmüllbehältern bereits 69 Prozent des eingesammelten Mülls von 84 Müllwagen und 168 Mann und in Kunststoffgefäßen mit 220 l 8,1 Prozent der Gesamtmüllmenge von 11 Müllwagen und 44 Mann abgeführt. Auch der Einsatz von Großcontainern nach dem Multiliftsystem wurde weiter ausgebaut.

Zur Bewältigung der Personalknappheit während der Urlaubszeit wurden in den Sommermonaten täglich bis zu 30 Saisonarbeiter beschäftigt. Im Jahre 1976 wurden 24 Müllwagen neu angeschafft und die gleiche Anzahl skartiert; hiedurch konnten alle Fahrzeuge, die älter als 11 Jahre waren, abgestoßen werden. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge ist dadurch von 5,72 auf 5,19 Jahre gesunken. Die gesamte Fahrleistung aller Fahrzeuge der Müllabfuhr ist mit knapp 3,000.000 km ungefähr gleich geblieben.

In der städtischen Kübelwäscherei wurden insgesamt rund 108.400 Müllgefäße gewaschen und überholt sowie alle sonstigen laufend anfallenden Reparaturen an Geräten durchgeführt. Außerdem wurde ein fahrbarer WC-Anhänger generalüberholt.

Im Fuhrpark wurden, um eine bessere Auslastung der Winterdienst-Lkw auch im Sommer zu erreichen, 9 Waschwechsellaufbauten für Steyr 690 angeschafft. Diese Waschwechsellaufbauten verbessern

erstens die Reinigung der Straßen in den Sommermonaten und zweitens die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Katastrophenfällen.

Zur Verminderung des Motorölverbrauches wurden Versuche mit einem Mehrbereichs-Motoröl gemacht. Hiedurch gelang es, eine rund 20prozentige Einsparung an Motoröl bei einem um rund 10 Prozent höheren Öleinstandspreis zu erzielen. Durch die laufende Erneuerung der alten Motortypen ist aber mit einer weiteren durchschnittlichen Ölverbrauchsminderung je Fahrzeug zu rechnen. Weiters konnten durch Versuche die Standzeiten der Reparaturschweißungen bei den Rippen der KUKA-Müllwagentrommeln von ursprünglich rund 3 Monaten auf mindestens 18 Monate vergrößert werden. Diese Standzeiten sind sehr von der Art des Mülls abhängig.

In der Hauptwerkstätte wurden 36 Motorgeneralüberholungen, 1.659 Reparaturen an Fahrzeugen und 1.390 sonstige Reparaturen an Pflügen, Streugeräten und diversen Einzelteilen durchgeführt.

Im Dienstkraftwagenbetrieb wurden 7 Fahrzeuge skartiert und 3 zur Skartierung ausgeschrieben. 6 neue Fahrzeuge wurden angeschafft. Zur besseren Einstellung der Benzinmotoren wurden die elektronischen Motorprüfgeräte dem letzten technischen Stand angepaßt. Die Kilometerleistung betrug im Jahre 1976 1.026.400 km.

In Wien stehen derzeit 148 öffentliche Bedürfnisanstalten und 32 Pissoirs zur Verfügung. Im Jahre 1976 wurde im Zuge der Errichtung der U-Bahn der begonnene Einbau von Bedürfnisanstalten in den Stationen Reumannplatz, Keplerplatz, Südtiroler Platz, Karlsplatz fortgesetzt und der Einbau der Bedürfnisanstalt Taubstummengasse fertiggestellt. Die beiden fahrbaren Toilettenanlagen sind insgesamt 207 Tage eingesetzt gewesen; die drei transportablen Toilettenanlagen verzeichneten insgesamt 670 Einsatztage auf Lagerwiesen.

Von den größeren baulichen Herstellungen, die im Jahre 1976 ausgeführt wurden, sind die Fertigstellung der Kesselanlage beziehungsweise der gesamten Heizanlage in der Garage 17, die Dachhautrenewerung in der I. Wiener Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig, der Einbau eines Heizöltanks für 50.000 l in der Garage 20, die Erneuerung der Kesselanlage im Betriebsgebäude, die Herstellung eines Blechschutzanstriches des Hallendaches der Garage 5, die Errichtung von je 1 Silo auf den Lagerplätzen der Straßenpflege in der Dresdner Straße 119 und Grinzinger Straße 151 sowie die Errichtung der Heizung in der Hauptwerkstätte im Objekt 2 zu erwähnen. Mit der Dachhautrenewerung der Garagenhalle der Garage 20 wurde begonnen. Umfangreiche Erhaltungsarbeiten werden an folgenden Objekten durchgeführt: In der Garage 5 werden die Hallen-, Werkstätten- und das Betriebsgebäude sowie die Fenster und Türen gestrichen beziehungsweise wird teilflächig die Betonfahrbahn erneuert und die Hallenbeleuchtung saniert; in der Garage 17 werden die gassenseitige Schaufläche des Betriebsgebäudes saniert, die Fenster und Türen gestrichen, die Umschaltung des elektrischen Anschlusses auf $3 \times 380/220$ Volt durchgeführt und die Hallenbeleuchtung saniert, in der Garage 20 werden die Dacheindeckung saniert sowie die Fenster und Türen gestrichen; in der Hauptwerkstätte werden die Dacheindeckung der Objekte XII und XIX instand gesetzt, die Umschaltung des elektrischen Anschlusses auf $3 \times 380/220$ Volt durchgeführt, die Ruf- und Telefonanlage saniert, und in der Müllgefäßreparaturwerkstätte werden die Dächer der Halle und des Magazingebäudes instand gesetzt.

In der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurden im Jahre 1976 127.400 t Müll (Haus- und privater Gewerbemüll) verbrannt, das entspricht ungefähr der vorjährigen Verbrennungsleistung. Weiters wurden 246.300 t Dampf erzeugt, 2.400 t Eisenschrott und 56.100 t Schlacke abgeführt sowie 1.090.000 kWh Strom an das öffentliche Stromnetz geliefert. Die Verdampfungsziffer betrug im Jahresmittel 1,93 und ist damit gegenüber dem Vorjahr weiterhin leicht gefallen. Für die zur besseren Reinhaltung der Luft geplante trockene Rauchgaswäsche wurden die Vorarbeiten fortgesetzt und außerdem mit den Planungsarbeiten für eine 4. Kesselanlage begonnen.

Im Rahmen der planmäßigen Weiterentwicklung des für die Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark genehmigten Gesamtmodells „Rationalisierungsmaßnahmen unter Einsatz der EDV“ wurden das Tankstellenabrechnungssystem und die Verwaltung des Dienstkleiderlagers auf EDV übernommen. Für die maschinelle Erfassung der Nebengebühren und deren automatische Übernahme in die allgemeine Bezugsverrechnung des Besoldungsamtes wurden die notwendigen Vorarbeiten geleistet, so daß ab 1977 für 850 Bedienstete (Werkstätten-, Lenker- und MVA-Personal) die angefallenen Nebengebühren monatlich über EDV zur Gebühr gestellt werden.

Marktamt

Das Jahr 1976 brachte wieder eine große Anzahl neuer gesetzlicher Bestimmungen, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten sind. Es sind dies:

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975), BGBl. Nr. 440/1975 (in Kraft seit 1. Jänner 1976).

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1975, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird und andere Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes getroffen werden, BGBl. Nr. 636/1975.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Dezember 1975, mit der feste mineralische Brennstoffe befristet von der Preisregelung ausgenommen werden, BGBl. Nr. 622/1975 (in Kraft seit 1. Jänner 1976).

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Jänner 1976 über den Befähigungsnachweis und über die Ausübungsvorschriften für das gebundene Gewerbe der Hörgeräteakustiker, BGBl. Nr. 71, 72/1976.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5. Februar 1976 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, für das gebundene Gewerbe der Futtermittelerzeuger, für das gebundene Gewerbe der Stempelerzeuger und Flexographen, für das gebundene Gewerbe Verlegen, ausgenommen Verspannen und Spalieren, von Belägen aus Kunststoff, Gummi und Linoleum sowie von textilen Belägen und für das gebundene Gewerbe der Versicherungsmakler und über das Ausmaß des Ersatzes der für dieses Gewerbe vorgeschriebenen Beschäftigungszeit durch erfolgreichen Schulbesuch, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 76, 94/1976.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. April 1976 über die Verwandtschaft zwischen Handwerken, BGBl. Nr. 189/1976.

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, mit dem die Gewerbeordnung 1973 und das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz geändert werden (Gewerberechtsnovelle 1976), BGBl. Nr. 253/1976 (in Kraft mit 1. Jänner 1977).

Bundesgesetz vom 19. Mai 1976, mit welchem Bestimmungen über Preise für Sachgüter und Leistungen erlassen werden (Preisgesetz), BGBl. Nr. 260/1976.

Bundesgesetz vom 9. Juni 1976, mit dem das Weingesetz geändert wird (Weingesetznovelle 1976), BGBl. Nr. 300/1976.

Bundesgesetz vom 10. Juni 1976, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird, BGBl. Nr. 305/1976.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Juli 1976, mit der die Gastgewerbe-Befähigungsnachweisverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 385/1976.

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (6. StVO-Novelle), BGBl. Nr. 412/1976.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 17. Mai 1976 über Höchstwerte von Rückständen von zur Schädlingsbekämpfung verwendeten Stoffen in oder auf Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft (Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerte-Verordnung), BGBl. 456/1976.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. September 1976, mit welcher die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, geändert wird, BGBl. Nr. 506/1976.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 9., 21. September und vom 5. Oktober 1976 über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe des Buch-, Kunst- und Musikalienverlages, für das gebundene Gewerbe der Wäscher und Wäschebügler und für das gebundene Gewerbe der Chemischputzer, BGBl. Nr. 514, 534, 593/1976.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 23. September 1976 über Form, Beschriftung und Befestigung von Plomben an Tannenchristbäumen (Tannenchristbaumverordnung), BGBl. Nr. 536/1976.

Bundesgesetz vom 4. November 1976, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (Glücksspielgesetz-Novelle 1976), BGBl. Nr. 626/1976.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 1. Dezember 1976, betreffend Neufestsetzung der staatlichen Inlandverschleißpreise für Salz, BGBl. Nr. 645/1976.

Bundesgesetz vom 30. November 1976, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird, BGBl. Nr. 668/1976.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Oktober und 3. Dezember 1976 über den Befähigungsnachweis und über die Ausübungsvorschriften für das konzessionierte Gewerbe der Kontaktlinsenoptiker, BGBl. Nr. 675, 698/1976.

Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Jänner 1976, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 14. Dezember 1973, in der Fassung der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 7. Februar

1975, betreffend Preisbestimmung für Schwarzbrot, geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 26 vom 1. Februar 1976.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Jänner 1976, mit der die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Regelung der Erzeugerpreise sowie der Handelsspannen für Roggen und Weizen, abgeändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 27 vom 3. Februar 1976.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 31. Jänner 1976, betreffend Preisbestimmung für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 26 vom 1. Februar 1976.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 2. Februar 1976, mit denen die Verordnungen, betreffend Preisfestsetzung für importierten Durumweizen und für inländischen Durumweizen, geändert werden, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 27 vom 3. Februar 1976.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 2. Februar 1976, betreffend Preisfestsetzung für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen und Preisfestsetzung für Vollkornschrot aus Roggen, Vollkornschrot aus Weizen und Grahammehl, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 27 vom 3. Februar 1976.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 26. Februar 1976, betreffend die Festsetzung höchstzulässiger Verbraucherpreise für Fleisch- und Wurstwaren, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 50 vom 29. Februar 1976.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. Februar 1976, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Jänner 1974, betreffend Regelung der Strompreise geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 50 vom 29. Februar 1976.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. März 1976, betreffend Preisbestimmung für Fahrbenzin, Superbenzin, Gasöl (Dieselkraftstoff) und für Spezial- und Testbenzine bei Lieferung in Kesselwagen, Tankwagen und Fässern, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 65 vom 18. März 1976.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. März 1976, mit der die Kundmachung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. November 1966, betreffend Regelung der höchstzulässigen Verkaufspreise für Gasöl für Heizzwecke, geändert wird, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 65 vom 18. März 1976.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 10. Juni 1976, betreffend die Neufestsetzung der Kleinverkaufspreise für den von der Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols abgegebenen Branntwein, Zl. BraM 510/8-III/10/1976.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 10. Juni 1976, betreffend die Großverkaufspreise für Branntwein, den Absolutierungszuschlag und den Ausfuhrpreis für Branntwein, BGBl. Nr. 249/1976.

Verordnung der Bundesregierung vom 1. Juni 1976, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976), BGBl. Nr. 246/1976.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976, betreffend Regelung der Erzeugerpreise für Roggen und Weizen und Regelung der Handelsspanne für Brotgetreide, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 164 vom 17. Juli 1976.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 16. Juli 1976, betreffend Preisfestsetzung für inländischen Durumweizen und Preisfestsetzung für importierten Durumweizen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 164 vom 17. Juli 1976.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 25. Oktober 1976, mit der im Rahmen der Selchfleischverbilligungsaktion 1976 die höchstzulässigen Verbraucherpreise festgesetzt werden, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 252 vom 29. Oktober 1976.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 18. November 1976, betreffend die Festsetzung des Inlandverschleißpreises für die Zigarrensorte „Capriole“, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 283 vom 5. Dezember 1976.

Kundmachung des Bundesministers für Finanzen vom 1. Dezember 1976, betreffend die Neufestsetzung der Inlandverschleißpreise für Tabakerzeugnisse, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 280 vom 2. Dezember 1976.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Dezember 1976, betreffend Preisbestimmung für Milch, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 301 vom 29. Dezember 1976.

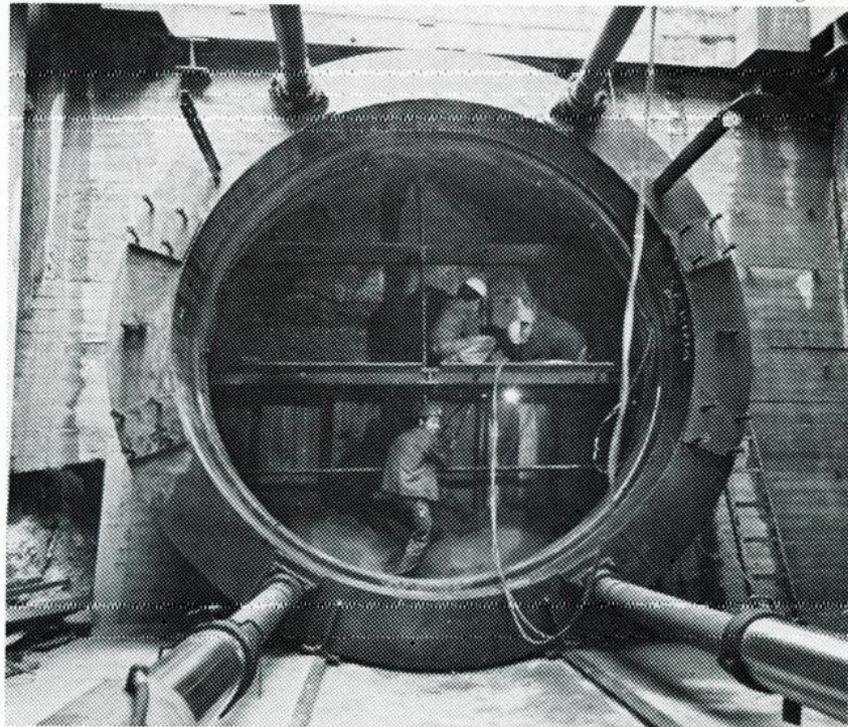
Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Dezember 1976,



Amtsführender Stadtrat Heinz Nittel (Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz) informiert die Presse über den Bau des Tunnels für den linken Donausammelkanal, dessen Abwässer — unter der Donau durch — zur Hauptkläranlage Kaiser-Ebersdorf weitergeleitet werden sollen.

Kanalisation

Der „Dachs“, so heißt die Schildvortriebsmaschine, wird den Tunnel unter der Donau graben





Im E-Werk Simmering entsteht ein neues Blockkraftwerk, das neben elektrischer Energie auch Heizwärme liefern wird

Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Der City-Bus hatte in Wien Premiere. Auf den innerstädtischen Autobuslinien wurden die großen Autobusse durch die neuen kleinen Busse abgelöst



betreffend den von Sonderabnehmern (Letztabnehmern und Wiederverkäufern) an Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu entrichtenden Anschlußpreis, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 301 vom 29. Dezember 1976.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 23. Dezember 1976, betreffend Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 301 vom 29. Dezember 1976.

Gesetz vom 17. Oktober 1975 über den Ausschank von selbsterzeugtem Wein und Obstwein, von Trauben- und Obstmost und von Trauben- und Obstsaft (Wiener Buschenschankgesetz), LGBl. für Wien Nr. 4/1976.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 20. Jänner 1976, betreffend die Festsetzung der täglichen Ausschankzeit in Buschenschankbetrieben, LGBl. für Wien Nr. 6/1976.

Gesetz vom 27. Februar 1976, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 12/1976.

Gesetz vom 30. April 1976, mit dem die Bauordnung für Wien abgeändert wird (Bauordnungsnovelle 1976), LGBl. für Wien Nr. 18/1976.

Gesetz vom 30. Juni 1976, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 22/1976.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 16. September 1976, mit der höchstzulässige Verbraucherpreise für das vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gestützte Rindfleisch festgesetzt werden, MA 58-4247/1976.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 6. Dezember 1976, mit der eine Sonderregelung für den Ladenschluß am 18. Dezember 1976 getroffen wird, LGBl. für Wien Nr. 29/1976.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 4. Dezember 1975, betreffend das Verbot beziehungsweise die Einschränkung der Verwendung von Auftausalzen zur Vermeidung beziehungsweise Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/1975 (in Kraft seit 1. Jänner 1976).

Verordnungen des Magistrates der Stadt Wien vom 10. Dezember 1975, betreffend die Reinhaltung von Verkehrsflächen und Privatgrundstücken und betreffend die Reinhaltung von Gebäuden, Innenhöfen und Einrichtungen zur Tierhaltung sowie die Verwendung von Senk- und Düngergruben, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/1975 (in Kraft seit 1. Jänner 1976).

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wien vom 11. Dezember 1975, betreffend die Festsetzung der Entgelte für die Benützung der städtischen Markt- und Schlachthofeinrichtungen, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 5/1976.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 29. April 1976, mit der eine Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1976) erlassen wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22/1976.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 11. Juni 1976, mit welcher die Marktgebiete und Markttage der im Jahre 1976 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 26/1976.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 16. August 1976, betreffend die Neufestsetzung der Mahl- und Schrotlöhne in der Lohn- und Umtauschmüllerei für den Bereich des Bundeslandes Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 36/1976.

Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 27. August 1976, mit der die Überbeschauverordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 38/1976.

Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, die vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 27. September 1976, Pr.Z. 3234, am 27. September 1976 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung erlassen wurde, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 42 a/1976.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 24. September 1976, mit der die Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1976) geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 43/1976.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 22. November 1976, betreffend die Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes (Adventmarktes), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/1976.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 22. November 1976, mit der Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1976), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 50/1976.

Erlaß der Magistratsdirektion der Stadt Wien, betreffend die Betriebsarten der konzessionierten Gastgewerbe, MD - 4192 - 1/75 vom 12. Jänner 1976.

Erlaß der Magistratsdirektion vom 31. Dezember 1976, betreffend die Vollziehung der Gewerbeordnung 1973 und gewerberechtlichen Nebengesetze, Dienstvorschrift (GewO-DV).

Die Lebensmittelpolizei führte im Jahre 1976 48.200 Revisionen durch. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden 18.730 Proben von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. 4.562 Warenproben (hauptsächlich Importwaren) wurden über Ersuchen der Gewerbetreibenden entnommen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten.

Die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes 1975 bewirkten eine wesentliche Steigerung der vorzunehmenden Beschlagnahmungen, und zwar 242 gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 und 56 gemäß § 40 LMG 1975.

Wegen strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden an die Staatsanwaltschaft in Wien 1.954, an Verwaltungsbehörden 701 Anzeigen erstattet.

Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 4.285 Proben beanstandet, von denen sich ein Teil noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1975 bezog. Wie in den vergangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 2.568, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Durch das Veterinäramt, die Lebensmitteluntersuchungsanstalt und den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden im Jahre 1976 auf Grund des Lebensmittelgesetzes 81 Proben, insbesondere von Würsten und Fleischwaren, gezogen, von denen 19 zu beanstanden waren.

Die Revisionen größerer Betriebe wurden vorwiegend mittels des Einsatzwagens der Lebensmittelpolizei vorgenommen. Bei 232 Fahrten wurden 2.140 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und 485 Anzeigen wegen Übertretung von Verwaltungsvorschriften erstattet. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin auch in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände in den Nachtstunden kontrolliert.

Um die Kontrollen wirksamer zu gestalten, wurden im Jahre 1976 folgende Waren schwerpunktmäßig überprüft: Eier auf Grund der Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes und der Qualitätsklassenverordnung; nach dem Lebensmittelgesetz 1975 Wild hauptsächlich während der Schonzeit, Fleisch und Fleischwaren in renommierten Restaurants, Kaffee- und Gasthäusern, Waren in Küchen, die der Gemeinschaftsverpflegung dienen, ferner verpackte Fleischwaren in Selbstbedienungsläden, Salatgemüse und Tafeltrauben wegen des Verdachtes überhöhten Gehaltes an Spritzmitteln, Spülwasser in Würstelständen ohne Fließwasser wegen Verdachtes bakterieller Verunreinigungen und Würste an Samstagen auf Landparteiplätzen wegen Verdachtes der Verderbenheit oder Fälschung.

Im Zuge der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 450, dem Bazillenausscheidergesetz 884, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 477 und der Speiseeisverordnung 38 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 Uhr bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rechnen.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden 807 Proben begutachtet.

Bei kommissionellen Überprüfungen wurden 319 Brot-, 744 Wurst- und 252 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtungen wurden nur solche Proben an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung oder an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien weitergeleitet, die voraussichtlich zu beanstanden waren. Bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes wurde insbesondere auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr Bedacht genommen. Im Jahre 1976 wurden 1.366 Verwarnungen ausgesprochen, 467 Organstrafmandate verhängt und 189 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet.

Im Jahre 1976 wurden 3.229,72 kg Lebensmittel animalischen Ursprungs, 494.628,07 kg Lebensmittel vegetabilischen Ursprungs, 558,70 kg Pilze und 7.093,30 kg sonstige Lebensmittel außer Verkehr gesetzt.

Auf den Märkten und in den Marktamtsabteilungen wurden bei 3.077 Amtshandlungen 17.207,70 kg Pilze beschaut. Zahlreiche Pilzsammler wurden von den Dienststellen des Marktamtes beraten. 159 Fälle mit Giftpilzen, 788 Fälle mit verdorbenen, ungenießbaren und wertlosen Pilzen waren zu verzeichnen.

Der ständige Informationsdienst des Marktamtes wurde von der Bevölkerung in erhöhtem Ausmaß in Anspruch genommen. Viele Anfragen betrafen die Beschaffenheit und Verwendbarkeit von Lebensmitteln und deren Preise.

Die ständige Ausstellung des Marktamtes wurde gut besucht. Durch Lichtbildvorträge wurden Lehrlinge der Stadt Wien, Berufsschüler, Schülerinnen der Frauenoberschule und Studenten der Universität Wien mit den Aufgaben des Wiener Marktamtes vertraut gemacht, wobei Hinweise für den praktischen Einkauf von Lebensmitteln gegeben wurden.

Das Marktamt ist der Ansicht, daß eine umfassende und weitgehende Information der Verantwortlichen in der Lebensmittelbranche über die Auswirkungen des neuen Lebensmittelgesetzes ebenfalls zu einem verbesserten Schutz der Konsumenten führt. Aus diesem Grunde wurden vom Direktor des Marktamtes Vorträge über Hygiene im Lebensmittelverkehr gehalten. Die Leiter der Küchen der

städtischen Krankenhäuser sowie der Pensionistenheime wurden in Vorträgen mit lebensmittelrechtlichen Problemen vertraut gemacht.

Zur Fortbildung auf dem Gebiet der Hygiene im Lebensmittelverkehr nahmen acht Fachbeamte an einem Hygienekurs an der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien in der Zeit vom 8. bis 11. Juni 1976 und sämtliche Fachbedienstete an Schulungskursen am 18. November und vom 25. November bis 2. Dezember in der Marktamtstsdirektion teil.

Ende des Jahres 1976 gab es in Wien 13.203 Lebensmittelherzeugungs- und Lebensmittelkleinhandelsbetriebe sowie 1.210 Lebensmittelgroßbetriebe (fabrikmäßige Erzeugungsbetriebe und Großhandelsbetriebe). In 297 Unternehmungen der Lebensmittelbranche wurde der Betrieb eingestellt.

Mit Rücksicht auf die starken Preisbewegungen im Jahre 1976 wurde die Preiserhebungs- und Preiskontrolltätigkeit des Marktamtes weiter verstärkt. Auf eine ordnungsgemäße und vollständige Preisauszeichnung sowie auf die Einhaltung der amtlichen Höchstpreise und der ortsüblichen Preise wurde besonders geachtet. Neben diesen laufend durchgeführten Überprüfungen wurden im Jahre 1976 auf Grund von Erlässen des zuständigen Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusätzlich Kontrollaktionen, zumeist gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei, durchgeführt.

Im Februar 1976 wurden bei Malern und Anstreichern, Kosmetikern, Fußpflegern und Färbern hinsichtlich der Ersichtlichmachung der Preise für ihre Dienstleistungen 466 Revisionen durchgeführt und 17 Anzeigen nach dem Preisgesetz erstattet. Im Februar/März erfolgten bei Lebensmittelhändlern, Fleischern, Büfett-, Würstelständen und in Imbißstuben 746 Preiskontrollen für die Abgabe von alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Bier in Papier- und Kunststoffbechern; dabei kam es zu 5 Anzeigen. Weiters sind mit Rücksicht auf die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes ab 1. Jänner 1976 459 vergleichende Erhebungen der Verbraucherpreise für Bier, Limonaden, Mineralwasser und Weinbrand vorgenommen worden. Sowohl im Mai als auch im Juni und Juli wurden in Gastgewerbebetrieben, bei Bäckern und Fleischern insgesamt 1.547 Erhebungen bezüglich Bier- und Semmelpreise durchgeführt. Ferner kontrollierte man bei 160 Revisionen die Verbraucherpreise für preisregelte, vakuumverpackte Fleischwaren, wobei 9 Anzeigen nach dem Preisgesetz erstattet wurden. Anlässlich Allerheiligen wurden schließlich bei Verkaufsständen und in Blumengeschäften die Preisauszeichnungen bei Blumen und Gebinden überprüft und 15 Anzeigen erstattet. In der Vorweihnachtszeit wurden in den Hauptgeschäftsstraßen, bei Christbaumverkaufsplätzen und Marktständen des Weihnachts- und Neujahrsmarktes hinsichtlich der Preisauszeichnungsvorschriften 1.792 Revisionen durchgeführt und 116 Anzeigen nach dem Preisgesetz erstattet.

Insgesamt wurden im Jahre 1976 1.081 Anzeigen nach dem Preisgesetz an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Marktamtes durch die Wiener Bevölkerung in Preisangelegenheiten ist im Jahre 1976 weiter angewachsen.

Für die Erstellung des Marktamtsausweises wurden wöchentlich die erforderlichen Preiserhebungen in rund 440 Lebensmittel- und Fleischerbetrieben durchgeführt. Darüber hinaus wurden für das Österreichische Statistische Zentralamt für die Berechnung des Verbraucherpreisindex 1966 monatlich in rund 340 Betrieben die Verbraucherpreise für 253 Warenpositionen erhoben. Gleichzeitig wurden für den Verbraucherpreisindex 1976 auch die Basispreise für 627 Warenpositionen erhoben. Die mit den Preiserhebungen betrauten Bediensteten sind in drei Vorträgen mit den Problemen des Verbraucherpreisindex 1976 vertraut gemacht worden.

Gegenüber dem Jahre 1973 erhöhten sich die Zufuhren an Gemüse um 3.880,0 t (7 Prozent) auf 59.361,4 t, an Obst um 10.914,6 t (13,1 Prozent) auf 93.941,4 t, an Agrumen um 796,6 t (2,1 Prozent) auf 37.951,5 t und an Zwiebeln um 1.365,6 t (16,1 Prozent) auf 9.851,3 t. Hingegen verringerten sich die Anlieferungen an Kartoffeln um 5.488,0 t (17,8 Prozent) auf 25.334,4 t, an Knoblauch um 31,6 t (6,5 Prozent) auf 454,3 t und an Pilzen um 180,0 t (9,9 Prozent) auf 1.631,1 t.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden im Jahre 1976 insgesamt 228.525,4 t Viktualien angeliefert, das sind um 11.265,1 t (5,2 Prozent) mehr als 1975.

Durch die Änderung des Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 12/1976, mußten 243 Bewilligungen für transportable Straßenstände auf die Selbstbemessungsabgabe umgestellt werden. Im Jahre 1976 waren 641 Straßenstandsangelegenheiten anhängig. In diesem Zusammenhang wurden 172 Augenscheinverhandlungen durchgeführt. Mit 31. Dezember 1976 betrug die Anzahl der genehmigten transportablen Straßenstände 433.

Auf dem Gebiet der Gewerbeangelegenheiten wurden über Auftrag des Verwaltungsgerichtshofes im Mai 1976 zur Prüfung der Bedarfslage im Taxigewerbe Erhebungen durchgeführt, wobei sowohl die Funktaxigemeinschaften durch 195 Erhebungen als auch die Standplätze durch 540 Erhebungen überprüft wurden.

Anlässlich der gewerbepolizeilichen Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden 2.980 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erstattet.

Der für die Fachbeamten des Marktamtes im Jahre 1972 zusammengestellte Index, der die wichtigsten Rechtsnormen enthält, wurde neuerlich bis 31. Dezember 1975 (3. Ergänzung) ergänzt.

Die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte wurden ständig überprüft. Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes mußten 409 Strafanzeigen erstattet werden.

Die Marktverwaltung umfaßte eine Zentralstelle, die Marktamtsdirektion und 20 Außenstellen, die Marktamtsabteilungen in den Bezirken und auf den Großmärkten.

Der Verwaltungsbereich umfaßte den Großmarkt Wien-Inzersdorf, einschließlich Blumenhalle, 28 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), vier temporäre Märkte, ferner die Allerheiligenmärkte, den Christkindl-, den Fasten- und den Flohmarkt, schließlich die an geeigneten Stellen des Stadtgebietes abgehaltenen Gelegenheitsmärkte, wie den Firmungsmarkt, die Kirchweih-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkte, den „Adventmarkt“ in Favoriten, den „Kulturmarkt“ und den „Wiener Sommermarkt“ auf dem Rathausplatz.

Der Marktverwaltung oblag auch der Betrieb von 6 Brückenwaagen.

Am 3. Mai 1976 trat die Marktordnung 1976 in Kraft, die, basierend auf der Gewerbeordnung 1973, eine moderne, der Zeit entsprechende Marktverwaltung ermöglicht. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien mußten im Jahre 1976 2.774 Strafanzeigen erstattet werden.

Die Marktstände auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf waren im Jahre 1976 — mit Ausnahme einiger weniger, nicht überdachter Marktplätze zu je 10 m² auf den Landparteiplätzen — zur Gänze vergeben. Frei gewordene Marktstände konnten mühelos weitergegeben werden. Auf den Marktstandtypus C (Normalgröße 60 m²) und insbesondere auf Marktstände in der Blumenhalle wartet stets eine Anzahl von Bewerbern. Vielfach wurden auch Ansuchen um Vergrößerung bereits zugewiesener Marktstände eingebracht, die ebenso mangels freier Plätze nicht immer erledigt werden konnten. Auch im Jahre 1976 bestand seitens der Blumenhändler reges Interesse für eine an die Blumenhalle anschließende Ladehalle, die eine wettergeschützte Verladung der empfindlichen Blumen gewährleisten würde. Die Anschlußbahn des Großmarktes Wien-Inzersdorf verzeichnete ein Waggonaufkommen von 4.840 Einheiten. Gegen Ende des Jahres 1976 wurde ein drittes „Unimog“-Zweiwegefahrzeug angeschafft.

Von der Möglichkeit der Mitbenützung von zeitweise benötigten Rangiergleisen der Anschlußbahnanlage des Großmarktes Wien-Inzersdorf durch Dritte (Abstellung von privaten Leerwaggons) zu dem bei den Österreichischen Bundesbahnen üblichen Entgelt von 3 S zuzüglich Umsatzsteuer je Waggon und Kalendertag — der diesbezügliche Antrag des Marktamtes wurde vom Gemeinderat am 21. Mai 1976 zu Pr.Z. 1470 genehmigt — wurde Gebrauch gemacht.

Die kostenlose Betreuung der rund 114.000 m² großen begrünten Reservefläche des Großmarktes durch einen Landwirtschaftsbetrieb in Breitenfurt (Schafhaltung) hat sich neuerlich bewährt.

Anlässlich des „Tages der offenen Tür“ am 25. September 1976 kamen rund 1.500 Besucher. Das Interesse der Wiener Bevölkerung an den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf hat damit unvermindert angehalten.

Die Wiener Detailmärkte richteten sich stets nach dem Bedarf und sind ihrer Struktur nach Lebensmittelmärkte. Diese Tatsache gibt ihnen die Möglichkeit, an der Lösung von Problemen der Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln entscheidend mitzuwirken. Die Nachfrage nach Marktständen ist unvermindert stark. Die für die Funktion der Märkte erforderliche Spezialisierung des Warensortiments wurde auch in der Marktordnung 1976 beibehalten. Bei Zuweisungen von Marktständen beziehungsweise Marktplätzen wurden die örtlichen Marktverhältnisse berücksichtigt, und es wurde darauf Bedacht genommen, daß jede auf dem betreffenden Markt zugelassene Warengruppe, unter Wahrung einer gesunden Konkurrenzsituation, dem Bedarf entsprechend vertreten ist. Der Trend zu Neugründungen von Verarbeitungsbetrieben auf Märkten hielt weiter an, doch wurden nur in einigen Fällen, in denen die örtlichen Marktverhältnisse eine Neugründung gestatteten, derartige Zuweisungen erteilt.

Auf dem Gebiet des Naschmarktes wurde von der in der Marktordnung 1976 vorgesehenen Möglichkeit der Schaffung von Kurzparkzonen auf Märkten erstmals Gebrauch gemacht. Die vorerst probeweise Einführung einer Kurzparkzone für 25 Personenkraftwagen von Kunden wurde allgemein begrüßt. Nach vorsichtigen Schätzungen liegt die durchschnittliche Auslastung der Kurzparkflächen bei 60 Prozent. Die im Jahre 1975 begonnenen Sanierungsarbeiten an den gemeindeeigenen Marktständen wurden fortgesetzt und nahezu vollendet. Mit dem Umbau und einer umfangreichen Instand-

setzung des gegenüber der Stadtbahnstation Kettenbrückengasse gelegenen und denkmalgeschützten Marktamtgebäudes wurde begonnen.

Mit Ende des Jahres 1976 wurde der im Bereich des neuerrichteten „Hauses der Begegnung“ befindliche Teil des Schwendermarktes geräumt. Es wurde damit die Möglichkeit für die gartenarchitektonische Ausgestaltung des Vorplatzes dieses Kommunikationszentrums geschaffen, der Erholungszwecken dienen soll. Der betroffene Teil des Schwendermarktes bestand überwiegend aus leerstehenden, zum Teil schon abbruchreifen Markthütten, so daß eine Beeinträchtigung der Funktion des Schwendermarktes nicht erfolgen wird.

Die Marktflächen des Viktor Adler-Marktes und des Simmeringer Marktes wurden nach Fertigstellung aller Einbauten neu hergestellt.

Die Stürme zu Beginn des Jahres 1976 verursachten beträchtliche Schäden an den Markthallen im 3. Bezirk im Zuge der Invalidenstraße (Fleischdetailmarkt und Viktualienmarkt) und an der Brückenhalle. Die Behebung mußte wegen Unfallgefahr sofort in die Wege geleitet werden. Der Marktbetrieb in der Markthalle, 3, Invalidenstraße 2 (vormals Viktualienhalle), wurde am 9. Oktober 1976 eingestellt, weil mit dem Abbruch am 27. Oktober begonnen wurde. Die Marktparteien wurden in die bereits vor einiger Zeit errichteten provisorischen Marktstände in der Brückenhalle eingewiesen. Lagerräume konnten in beschränktem Umfang in einem Teil des Kellers der „Polnischen Halle“ zur Verfügung gestellt werden. Geringfügige Ergänzungsarbeiten mußten auch noch nach Aufnahme des Marktbetriebes in den Provisorien vorgenommen werden.

Mit dem Neubau des Fleischdetail- und Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück der Markthalle 3 (vormals Viktualienhalle) konnte nach Sicherstellung der finanziellen Mittel begonnen werden. Der Markt wird als mehrstöckiges Markt- und Bürogebäude errichtet.

Die im Jahre 1975 begonnenen Umbau- und Sanierungsarbeiten an den Amtsräumen der Markthalle, 9, Nußdorfer Straße, wurden abgeschlossen.

Für den temporären Markt, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, wurde ein Kanal- und Wasseranschluß hergestellt. Der Betrieb der städtischen Brückenwaage auf dem Floridsdorfer Markt mußte Anfang 1976 wegen Auftreten eines technischen Gebrechens an der Waagbrücke eingestellt werden. Auf Grund der verhältnismäßig hohen Kosten für die Neuherstellung einer Waagbrücke aus Beton wird die Brückenwaage aus wirtschaftlichen Erwägungen nach Genehmigung durch den zuständigen Gemeinderatsausschuß für immer stillgelegt werden. Eine Skartierung kann erst im Jahre 1977 vorgenommen werden.

Der im Jahre 1972 unter guten Vorzeichen geschaffene Flohmarkt auf dem Platz Am Hof in Wien 1 hat in der Zwischenzeit viele, teils schwerwiegende Probleme aufgeworfen. Der rege Zuspruch aus der Bevölkerung einerseits und die räumliche Beengtheit des Marktplatzes andererseits haben zu Auswüchsen geführt, die dem Ruf des Flohmarktes eher schaden. Es sind Bestrebungen im Gange, den Flohmarkt an einen geeigneteren Ort zu verlegen.

Der Christkindlmarkt wurde im Jahre 1976 zum zweiten Mal vor dem Wiener Rathaus abgehalten und dürfte hier sein Domizil für die nächste Zeit gefunden haben. Eine gelungene Koordinierung des schon legendären Christkindlmarktes mit Veranstaltungen des Kulturamtes gaben dem Rathausplatz echt weihnachtliche Stimmung. Die Zahl der Marktstände wurde von 115 auf 136 erhöht. Die Zahl der Anbieter echter Weihnachtsware konnte gegenüber den Vorjahren merklich erhöht werden. Wenn auch dem vielfach vorgebrachten Wunsch, Textilwaren und Haushaltsgeräte völlig auszuschließen, rein rechtlich nicht nachgekommen werden konnte, so sind doch die durch das Marktamt anlässlich der Marktplatzzuweisungen erteilten Auflagen an die Händlerschaft, das Warenangebot und die Warenausräumung für das Kinderauge passend zu gestalten und jahrmarktähnliche Anpreisungen zu unterlassen, befolgt worden.

Zur Erhöhung der Attraktivität des Christkindlmarktes wurden im Jahre 1976 erstmalig zwei Kinderringelspiele aufgestellt. Esel- und Ponyreiten war eine weitere Belustigung für die Kleinen. Die Besucher blieben nicht aus. Der Christkindlmarkt kann als eine sehr gut gelungene Marktveranstaltung des Jahres 1976 bezeichnet werden.

Die Entgelte für die Benützung von städtischen Markteinrichtungen wurden größtenteils ab 1. März 1976 neu festgesetzt, weil sie zumeist seit der vorherigen Festsetzung im Jahre 1967, für den Blumen- und Großmarkt im Jahre 1969 und für den Großmarkt Wien-Inzersdorf im Jahre 1972 nicht geändert worden sind. Lediglich die Entgelte für die Provisorien in den Markthallen in Wien 3 wurden mit Rücksicht auf die den Marktparteien erwachsenen Erschwernisse nicht erhöht.

Im Zuge der Errichtung der städtischen Wohnhausanlage in 22, östlich Wagramer Straße, Trabrennvereinsgründe, wurde auch die Errichtung eines temporären Marktes in Aussicht genommen. Der

temporäre Markt wird vor dem Block A der Wohnhausanlage auf einer 900 m² großen Fläche zwischen der Nebenfahrbahn und der Wagramer Straße errichtet werden und ungefähr 20 Marktständen Platz bieten.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Mit Wirksamkeit vom 28. September 1976 wurden der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinäramt zur neuen Magistratsabteilung Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt und Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx zusammengelegt. Während der 21 Monate seines selbständigen Bestehens konnte der gemäß § 72 der Stadtverfassung als Betrieb geführte Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx derart organisatorisch gestrafft und umgestaltet werden, daß die Zusammenführung in den Verband Veterinäramt und Lebensmitteluntersuchungsanstalt unter gemeinsamer Leitung zweckentsprechend und vorteilhaft erschien.

Diese neugeschaffene Abteilung hat nunmehr als Veterinäramt alle veterinärbehördlichen Aufgaben, welche den Gemeinden, den politischen Bezirksbehörden und den Veterinärabteilungen der Ämter der Landesregierungen zukommen, zu erfüllen. Von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien werden insbesondere Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen, vor allem von Fleischwaren, sowie veterinärärztliche Untersuchungen vorgenommen. Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sind neben der Verwaltung und den veterinären Kompetenzen auch die technischen Belange, Preisermittlung und Preiskontrolle usw. zusammengefaßt. Am 17. Dezember 1976 erfolgte der Umzug der ehemaligen Veterinärämterdirektion vom Amtshaus in 3, Am Modenapark 1—2, in das Verwaltungsgebäude, 3, Viehmarktgasse 5—7. Damit ist auch die Zentralstelle, welche die fachlichen Aufgaben der Landesbehörde zu erfüllen hat, in St. Marx ansässig geworden.

Von den gesetzlichen Bestimmungen, die im Jahre 1976 erlassen wurden oder in Kraft getreten sind und die zumindest teilweise Beziehung zum Veterinärwesen haben, sind auf Bundesebene das Wohnhygienegesetz, BGBl. Nr. 527/1975, im Hinblick auf die Tierhaltung in Wohnungen und die Gebührengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 668/1976, zu nennen. Weiters sind die Verordnung über die Lehrabschlussprüfung für den Lehrberuf Tierpfleger, BGBl. Nr. 217/1976 (die Schaffung dieses Berufsstandes war ein schon lange gehegter Wunsch im Sinne eines praktizierten Tierschutzes), die Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe der Futtermittelherzeuger, wozu auch das Studium der Veterinärmedizin berechtigt, BGBl. Nr. 74/1976, sowie die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl. Nr. 456/1976, im Rahmen des Lebensmittelrechtes anzuführen.

Zahlreiche Erlässe, insbesondere des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, behandelten veterinärbehördliche Obliegenheiten oder hatten Regelungen im staatlichen Veterinärdienst zum Inhalt. Vor allem mit den Tierseuchen befaßte sich eine größere Anzahl dieser Erlässe, so mit der Vorbeugung der Wutkrankheit bei Menschen, der Kostentragung bei eingesendetem tierischem Untersuchungsmaterial, der Zulassung neuer Tierimpfstoffe, Meldungen von Sperrgebieten und mit Maßnahmen für schutzgeimpfte Tiere bei Ansteckungsverdacht. Weitere Erlässe behandelten die Kostentragung sowie die Berichterstattung der staatlich geförderten Rindertuberkulose- und Rinderbrucellosebekämpfung, die Genehmigung eines neuen Impfstoffes gegen die Mareksche Krankheit des Geflügels und die Zulassung der Schutzimpfung gegen die Kaninchen-Myxomatose. Im Zusammenhang mit dem Auftreten der Maul- und Klauenseuche in Italien untersagt eine Kundmachung die Ein- und Durchfuhr von lebenden Klautentieren, Fleisch und tierischen Rohstoffen aus einigen Provinzen dieses Landes. Ein anderer Erlaß regelt die Untersuchungsorganisation zur Feststellung der Rinderleukose in Österreich. Mehrere Erlässe ergingen im Zusammenhang mit dem Import und Export von Fleisch und Tieren, zum Beispiel eine Regelung der Durchführung des Wildexportes in die BRD, dazu Hygienegerichtlinien, ferner die Bekanntgabe der Exportbetriebe für Fleisch und Fleischwaren in die BRD, in die Schweiz und nach England. Veterinärbehördliche Maßnahmen bei der Rücksendung von nach Italien bestimmten Exporttieren, Regelung der Vorgangsweise bei der Untersuchung von importiertem Gefrierfleisch, Desinfektion bei der Einfuhr von Schaf- und Ziegen Därmen aus bestimmten Ländern und Ausfuhr von Einhufern in die BRD waren weiters Gegenstand von Rechtsvorschriften. Eine Anzahl von Bestimmungen betraf den Sektor Lebensmittel tierischer Herkunft, andere die tierärztliche Grenzkontrolle (Reorganisation und Betrauung von Grenztierärzten) sowie Durchführungsbestimmungen der Desinfektion nach dem Tierseuchengesetz und zahlreiche weitere Verfügungen. Auf Landesebene erstreckten sich die Bestimmungen vor allem auf Änderungen der Schlachthofentgelte, der Vieh-

und Fleischbeschaugebühren und der tierärztlichen Untersuchungsgebühren. Für die Wildbeschau wurden Gebührensätze erlassen, Tarife für Interventionen im Gefolge von Tiertransporten auf Bahnhöfen festgesetzt sowie Tarife bei Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten neu geregelt. Auf Grund der Übernahme der Lohnschlachtungen durch Gemeindebedienstete wurden auch die Schlachtleistungen in die Entgeltvorschriften aufgenommen. Durch die Übernahme der Freibank in die Schlachthofagenden mußte eine neue Freibankordnung geschaffen werden; die entsprechenden Entgeltleistungen waren festzusetzen. Weitere Anordnungen betrafen die Änderung des Statuts der Lebensmitteluntersuchungsanstalt, der Marktordnung der Stadt Wien, der Oberbeschauerordnung und anderes.

Die Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen war trotz des abnehmenden Tierbestandes, der modernen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und der vorbeugenden Schutzimpfungen auch im Jahre 1976 wieder in vielen Fällen notwendig. In zwei Gehöften zweier Bezirke trat die Räude der Schafe auf, wobei bei einem ansteckungsfähigen Tierbestand von insgesamt 41 Schafen 7 Tiere an der Räude erkrankten. Die von der Seuche befallenen und ansteckungsverdächtigen Schafe wurden einer Behandlung unterzogen oder geschlachtet. Zahlreiche Krankheitsfälle gab es durch Rotlauf der Schweine. Bei Nutztieren waren in zwei Bezirken 8 Gehöfte betroffen. In diesen befanden sich 125 Tiere, wovon 14 erkrankt waren. Darüber hinaus wurde in den Markt- und Schlachthanlagen St. Marx bei 24 Schlachtschweinen Rotlauf festgestellt. Die Nutztiere wurden einer Behandlung zugeführt, die Schlachtschweine entsprechend ihrem Befund aus dem Lebensmittelverkehr gezogen. In einem Bienenbestand kam ein Fall einer ansteckenden Brutkrankheit der Bienen, die bösartige Faulbrut, zum Ausbruch. Alle 11 vorhandenen Völker wurden mittels Schwefelung getötet und anschließend Stöcke, Geräte und Anlagen einer Reinigung und Desinfektion unterzogen. Seit dem Jahre 1955 und ab 1962 alljährlich tritt in Wien die Myxomatose bei Hauskaninchen und Wildkaninchen auf. Im Jahre 1976 war allerdings nur ein Seuchenfall bei einem Kaninchen bekanntgeworden. Ferner sind die zahlreichen Seuchenverdachtsfälle, darunter mehrere Fälle von Tollwutverdacht bei Hunden oder Katzen, zu erwähnen. Diese haben sich schließlich nach entsprechender Beobachtung und Untersuchung, die nach der Tötung erfolgten, alle als negativ erwiesen. Infolge der weiteren Ausbreitung der Wutkrankheit in Österreich waren die Sorge und das Interesse in der Bevölkerung oft sehr groß, und es kam bei den Veterinärstellen zu zahlreichen und vielfältigen Anfragen über die Wut betreffende Themen.

Die tierärztliche Untersuchung von lebenden Tieren wird anlässlich der Ein- oder Ausladung in bestimmten Fällen bei Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen, die mit Kraftfahrzeugen, mit der Eisenbahn usw. befördert werden, vorgenommen (Transportuntersuchung). Diese Untersuchungen bezwecken, Seuchen zu erkennen, die Weiterverbreitung von Seuchen zu verhindern, transportunfähige oder kranke Tiere vom Transport auszuschließen, eine fachgerechte Versendung zu gewährleisten und die Tiere vor Quälerei zu bewahren. Zu diesem Zwecke wurden anlässlich der Ausladung am Schlachtviehmarkt und Schlachthof St. Marx 170.729 Schlachttiere (Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und Schafe) sowie 11.254 Zucht-, Nutz- und Schlachttiere bei der Ein- oder Ausladung in den Bezirken untersucht. Weitere Untersuchungen an landwirtschaftlichen Nutztieren erfolgten im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen. Insgesamt waren 1.872 Tierpässe auszustellen, für Großtiere (Einhufer, Rinder) Einzelpässe, für Schweine Sammelpässe.

Die umfangreichste Aufgabe der Amtstierärzte ist die Untersuchung des Fleisches, das in Wien gewerblich in den Verkehr gelangt. Der obligatorisch vorgeschriebenen Vieh- und Fleischbeschau bei der Schlachtung sowie der Überbeschau beziehungsweise Auslandsfleischbeschau bei den Fleischzufuhren unterliegt alles in Wien im Lebensmittelverkehr angebotene Fleisch. Dadurch ist nicht nur eine wichtige Maßnahme im Sinne der Veterinärpolizei (Seuchenbekämpfung) gesetzt, sondern vor allem dem Gesundheitsschutz des Menschen, der Verbrauchererwartung und der Hygiene gedient.

Die Vieh- und Fleischbeschau wird in Wien in den Schlachthanlagen des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in den Bezirken in privaten sowie gewerblichen Schlachtstätten und bei einem Teil der Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1976 wurden insgesamt 813 Pferde, 30.245 Rinder, 1.157 Kälber, 147.830 Schweine, 342 Schafe und 46 Stück sonstiges Stechvieh geschlachtet und untersucht. Die meisten davon, und zwar 485 Pferde (davon 143 noch bis Ende Juni im ehemaligen Schweineschlachthof), 29.829 Rinder, 1.125 Kälber, 138.539 Schweine und 241 Schafe, gelangten im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx zur Schlachtung, der restliche Teil in den Bezirken und bei Hausschlachtungen. 1.087 Rinder und 11.212 Schweine stammten aus dem Ausland (DDR, Rumänien, Bulgarien), alle übrigen Schlachttiere aus dem Inland. Auf Grund der vorgenommenen Untersuchungen wurden insgesamt 355 Schlachtierkörper und 136.380 kg Fleisch und Innereien, 1.057 Stück Mägen und 464 Stück Därme konfisziert. Von den beschlagnahmten Tier-

körpern wurden 2 Pferde, 1 Fohlen, 38 Rinder, 1 Kalb und 187 Schweine als minderwertig beurteilt, 1 Pferd, 2 Rinder und 11 Schweine als bedingt tauglich befunden und gelangten nach entsprechender Behandlung über die Freibank zum Verkauf. Weitere 36 für schwach finnig befundene Rinder wurden nach vorschriftsmäßigem Durchfrieren wieder freigegeben. 3 Pferde, 19 Rinder, 53 Schweine und 1 Lamm sowie die genannten Teilkonfiskate kamen als zum menschlichen Genuß untauglich beurteilt an die Tierkörperverwertungsanstalt und thermochemische Fabrik zur unschädlichen Beseitigung. Die Ursachen der Beanstandungen waren zahlreich, vor allem wurden infektiöse Erkrankungen, Parasitenbefall, entzündliche Veränderungen, substantielle Mängel sowie Geruchs- und Geschmacksabweichungen ermittelt. 13 Fälle Rotlauf der Schweine und 3 Fälle Salmonellen (Fleischvergifter) gaben Anlaß zur Beschlagnahme der Schlachttierkörper. Zur Notschlachtung gelangten 15 Pferde, 41 Rinder, 81 Schweine, 25 Ferkel, 2 Schafe und 2 Lämmer. Unter den zahlreichen Notschlachtungsursachen waren bei Pferden Koliken, Knochenbrüche, Transportverletzungen, bei Rindern Knochenbrüche, Aufblähung, Lahmheiten, Festliegen, Kreislaufschwäche und bei Schweinen Mattigkeit, Kreislaufschwäche sowie Knochenbrüche besonders häufig zu finden. Sämtliche in Wien geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, da diese einen obligaten Bestandteil der Vieh- und Fleischschau darstellt. Darüber hinaus sind noch 334 Wildschweine untersucht worden.

Die von den Amtstierärzten vorgenommene Überbeschau oder Auslandsfleischbeschau erstreckt sich auf alles zugeführte und zum gewerbsmäßigen Verkauf oder zur Verarbeitung bestimmte Fleisch. Die folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Art und Menge der untersuchten Ware.

Tierkörper und -teile	Insgesamt	Davon aus dem
		Ausland zugeführt in Stück
Rinderviertel	334.838	19.340
Kälber	85.398	41.201
Schweinehälften	1.582.090	4.497
Schafe	1.696	699
Ziegen	387	203
Lämmer	24.825	20.424
Kitze	1.228	—
Ferkel	1.814	—
Pferdeviertel	11.603	10.962
Fohlen	153	143

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische
		Ware in Kilogramm
Rindfleisch	7.715.641	4.877.247
Kalbfleisch	434.286	282.730
Schweinefleisch	4.427.858	—
Pferdefleisch	637.708	541.826
Schaffleisch	17.861	—
Ziegenfleisch	320	—
Lammfleisch	153.454	134.671
Kitzfleisch	73	—
Rohspeck, -fett	1.964.441	342.201
Innereien	2.935.959	1.999.620
Knochen	337.836	—
Därme	1.547.844	1.437.130
Würste	6.267.415	385.263
Zubereitetes Fleisch	1.502.037	23.312
Zubereitetes Fett	22.073	—
Konserven	282.466	282.466

Die Mengenangabe für Tierkörper und Tierkörperteile in Stück und für zerfallte Tierkörper usw. in Kilogramm ergibt sich aus der Art der Vorschreibung der tierärztlichen Untersuchungsgebühren.

Anlässlich der Überbeschau wurden 527 Tierkörper als minderwertig, 16 Tierkörper als für den menschlichen Genuß bedingt tauglich und 230 Tierkörper sowie 54.884 kg Fleisch und Fleischwaren als untauglich beurteilt und aus dem Lebensmittelverkehr gezogen. Diese Zahlen enthalten auch jene Tierkörper und Tierkörperenteile, die aus anderen Bundesländern zur bakteriologischen Untersuchung und Beurteilung in den Fleischgroßmarkt gesendet worden waren. Im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau wurden bei 32 Sendungen 21.101 kg Fleisch konfisziert, 7 Sendungen mit 129.887 kg sind, da die Ware in Österreich nicht verkehrsfähig war, wieder außer Landes gebracht worden. In 105 Fällen ergab die bakteriologische Untersuchung von gefrorenem Fleisch das Vorkommen von Salmonellen.

Die auf Kilogramm-basis umgerechnete gesamte gewerbliche Fleischaufbringung aus Schlachtung und Fleischzufuhren ergibt für Wien 149,5 Millionen Kilogramm untersuchtes Fleisch, das sind um etwa 23 Prozent mehr, als sich nach dem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch der österreichischen Ernährungsbilanz 1975/76 ergeben würde. Dieser Überhang ist vor allem dadurch gegeben, daß Wien überregional in das Fleischversorgungsgeschehen eingegliedert ist, viele Importe vorerst nach Wien gelangen und große Mengen Fleisch, Fleischwaren und Fleischprodukte nach der Schlachtung, Auslandseinfuhr oder Verarbeitung aus der Stadt wieder hinausgebracht werden. Die Gesamtmenge von 149,5 Millionen Kilogramm Fleisch setzt sich aus 22,2 Millionen Kilogramm in Wien erschlachtetem Fleisch und 127,3 Millionen Kilogramm zugeführtem Fleisch zusammen, wovon 15,5 Millionen aus dem Ausland sind. 5,8 Prozent des erschlachteten Fleisches stammte von Auslandstieren, 12,2 Prozent des zugeführten Fleisches war ausländischer Herkunft, das ergibt einen Auslandsanteil von 11,2 Prozent an der Gesamtfleischmenge.

In den Veterinär-amtsabteilungen der magistratischen Bezirksämter waren außer den bereits angeführten Amtshandlungen und Dienstleistungen, wie Tierseuchenbekämpfung, Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau, Transportuntersuchungen usw., noch zahlreiche weitere Aufgaben zu bewältigen.

Von den Schutzimpfungen gegen Tierseuchen werden die Impfungen gegen die Maul- und Klauenseuche von Amtstierärzten vorgenommen. Es wurden als Ringimpfung um die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung und im besonders gefährdet angesehenen Tierspital der Veterinärmedizinischen Universität Wien 1.248 Wiederkäufer und 145 Schweine geimpft. Von den übrigen Impfungen gegen Tierseuchen, die allerdings von Freiberufstierärzten vorgenommen werden und dem Amtstierarzt gemeldet werden müssen, ist die Wutschutzimpfung hervorzuheben. Die Zahl der geimpften Tiere (vorwiegend Hunde und Katzen) ist von 6.587 im Jahre 1975 auf 10.699 im Jahre 1976 angestiegen. Die Rinder- und Ziegenbestände Wiens werden alle zwei Jahre mittels einer intrakutanen Probe auf Tuberkulose untersucht. In 47 Rinder- und 28 Ziegenbeständen erfaßte diese Aktion im Jahre 1976 335 Rinder und 131 Ziegen, wobei bei 4 Rindern der Verdacht auf Tuberkulose bestand. Diese Fälle müssen noch durch eine weitere Untersuchung abgeklärt werden.

Anlässlich der Einfuhr von Pferden aus dem Ausland sind die Malleinisierung und die zweimalige Blutuntersuchung auf Rotz, bei weiblichen Tieren auch die Beschälseuchenuntersuchung vorgeschrieben. Insgesamt erstreckten sich diese Untersuchungen auf 66 eingeführte Einhufer.

Für Auslandsreisen, Tieraustellungen, Ausfuhr von Tieren und sonstigen Gelegenheiten sind für Hunde, Katzen und andere Kleintiere oftmals Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse als amtstierärztliche Begleitpapiere erforderlich. 9.902 derartige Bescheinigungen wurden für 9.018 Hunde, 305 Katzen und 3.081 sonstige Tiere ausgestellt.

In 61 angezeigten Fällen von Tierquälerei erfolgten gutachtliche Stellungnahmen, zum Teil verbunden mit Erhebungen an Ort und Stelle. Bei zahlreichen gewerbebehördlichen oder anderen Kommissionen, bei denen die Mitwirkung des Amtstierarztes geboten oder nötig war, haben Bezirkstierärzte teilgenommen. So kam es bei Überprüfungen von Versuchstierhaltungen, von tierärztlichen Hausapotheken, bei Genehmigungsverfahren für Tieraustellungen, Zirkusse usw. zu Amtshandlungen auf Grund von sanitären Übelständen bei Tierhaltungen.

Im Rahmen der tierärztlichen Grenzkontrolle erfolgten mehrere Abfertigungen von lebenden Tieren. Im Zusammenhang mit der Ein- oder Durchfuhr von tierischen Rohstoffen aus dem Ausland wurden insgesamt 281 kontrollpflichtige Sendungen überprüft.

Im Zuge der Kontrolltätigkeit über die durchgeführte Fleischbeschau, Überbeschau usw. sowie bei der Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft sind im Zusammenhang mit Produktion, Handel, Lagerung, Verarbeitung und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln 3.801, in anderen Betrieben, wie Mastbetrieben, Handelsstallungen, Brütereien, Tierhaltungen aller Art, Milchmeiereien, Häutehandel, Tierschutzhaus, Katzenheimen, Tierhandlungen, 628 Revisionen

durchgeführt worden. Von Bedeutung ist die Kontrolle der Exportbetriebe für Fleisch, Fleischwaren und andere tierische Produkte, vor allem der Wildexportbetriebe, für die auf Grund der Mindestanforderungsbestimmungen der BRD eine sehr umfangreiche und aufwendige Überwachung der baulichen und hygienischen Bedingungen und fallweise auch die Untersuchung des exportierten Wildes notwendig waren. Darüber hinaus standen die Amtstierärzte der Bevölkerung zur Information und Beratung in allen einschlägigen Sach- und Fachfragen zur Verfügung.

Eine Fortsetzung fand die Fütterung zur Verminderung der verwilderten Haustauben im Stadtgebiet. In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen werden zweimal im Jahr die Tauben mit dem vermehrungshemmenden Futter Glisol T gefüttert. Erstmals war auch der Tierschutzverein an den Aktionen angeschlossen.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH steht unter Leitung und Aufsicht eines Amtstierarztes. Im Jahre 1976 wurden 8.512 verendete, getötete oder nach der Schlachtung als genußuntauglich beurteilte Tierkörper oder Kadaver sowie 2,889.821 kg andere Konfiskate und tierische Abfälle eingeholt. Daraus wurden 566.292 kg Tierkörpermehl und 251.520 kg Tierkörperfett erzeugt. Aus seuchenpolizeilichen Gründen erfolgten 750 Sektionen bei eingelieferten Tieren. 4 Hunde und 1 Katze, als wutverdächtig eingeliefert, sind zur Diagnosestellung in den Observationsstallungen einer Beobachtung unterzogen worden.

Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx gelang es, in den letzten zwei Jahren durch umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht sowie durch Personaleinsparungen die Benützungskosten des Betriebes wesentlich zu senken und damit die Konkurrenzfähigkeit maßgeblich zu fördern. Hier sind vor allem die Treibleistungs- und Lohnschlächterkosten zu nennen, die nach Übernahme dieser Arbeiten in den Gemeindedienst nach Änderung des bisherigen Kilogrammtarifes für Schlachtleistungen in eine Stückgebühr und durch Einführung von benützungsfördernden Mengenrabatten herabgesetzt werden konnten. Auch für die Vornahme der Überbeschau gilt ab 1. Juli 1976 zwischen amtlichen Stellen, wie dem Fleischgroßmarkt, dem Markt- und Schlachtbetrieb außerhalb einer Vermarktung und anderen Stellen, das ist die Überbeschau in Privatbetrieben in den Bezirken, ein gestaffeltes Gebührenverhältnis, das aufwandgerechter ist und auch zur Lenkung der Überbeschau beitragen soll.

Mit 21. Juni 1976 übernahm der Schlachthof im Fleischzentrum St. Marx vom ehemaligen Schweineschlachthof die Pferdeschlachtungen. Sie werden auf einer nach deren Umbau und Adaptierung hiezu geeigneten Rindernotstehbrücke vorgenommen.

Nachdem bereits im Oktober des Jahres 1975 die Markthelfer in den Dienst des Magistrates kamen, wurden mit 5. Juli 1976, nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft der Lohnschlächter, auch diese dem städtischen Dienst eingegliedert.

Infolge des geringen Anfalles an Freibankfleisch und der damit verbundenen Schwierigkeit, den Betrieb kostendeckend zu führen, beschlossen die Eigentümer der Wiener Freibänke GmbH, mit 30. September 1976 dieses Unternehmen aufzulösen. Seit 1. Oktober 1976 erfolgt der Verkauf von minderwertig und bedingt tauglich beurteiltem Fleisch durch die Magistratsabteilung Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx. Die notwendigen Arbeitsrichtungen werden vom Schlachthofpersonal getätigt. Mit gleichem Datum trat auch die neue Freibankordnung als Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 24. August 1976 in Kraft. Diese neue Freibank ist damit ein Teil des städtischen Schlachthofes geworden. Eine Verkaufsstelle befindet sich in 3, Schlachthausgasse 19. Im Jahre 1976 sind in der alten und neuen Freibank insgesamt 2.020 als minderwertig und 134 als bedingt tauglich beurteilte Tierkörper mit einem Gesamtgewicht von 245.119 kg angeliefert und davon 215.090 kg verwertet worden.

Neben den vielfältigen Schlacht-, Arbeits- und Reinigungsarbeiten und den vielen anderen, für einen reibungslosen Betriebsablauf notwendigen Tätigkeiten gab es am Viehmarkt, Fleischmarkt und Schlachthof noch zahlreiche veterinäre Dienstleistungen durchzuführen, wie die Vornahme von Entpfändungen nach dem Mastkreditgesetz bei 2.770 Rindern, Interventionen auf Bahnhöfen außerhalb der normalen Dienstzeit der Bezirkstierärzte, Unterweisung von 32 Absolventen der Veterinärmedizinischen Universität Wien anlässlich der Frequentierung des vierwöchigen Hochschulkurses für Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie Erste-Hilfe-Leistungen usw. Zur Feststellung der Todesursachen oder der Seuchenausschließung wurden bei 3 Rindern und 86 Schweinen Sektionen durchgeführt. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage am Viehmarkt sind 8.120 Autos und 60 Anhänger nach Tier- und Fleischtransporten gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert worden.

Die Preisentwicklung am Lebendviehmarkt und am Fleischgroßmarkt gestaltete sich folgendermaßen: Bei Rindern und Rindfleisch setzte sich der Preisanstieg fort, die Jahresdurchschnittspreise betragen bei Lebendvieh 19,64 S, bei Rindervierteln Landware 35,85 S und bei Rindervierteln Wiener

Ware 37,16 S. Bei den Schweinepreisen trat im Laufe des Jahres 1976 ein Preisverfall ein. Die Jahresdurchschnittspreise betragen bei Schweinen lebend 19,83 S, bei Schweinehälften Landware 24,19 S und bei Schweinehälften Wiener Ware 27,71 S. Alle Preise sind Großhandelsabgabepreise ohne Umsatzsteuer.

Im Schlachthofbereich sind zahlreiche Bauvorhaben geplant. Bezüglich des Umbaus eines Stallgebäudes zur Ansiedlung der derzeit noch im alten Rinderschlachthof ansässigen Darm- und Hautfirmen sind Bauverhandlungen im Gange. Für den Bau einer Sanitätsanlage auf einem Teil des ehemaligen Pferdemarktes am Zentralviehmarkt wurden Planungsverhandlungen geführt. In dieser Anlage sollen der Seuchenschlachthof für Rinder, die Pferdeschlachtbrücke und die Schulschlachtbrücke der Fachschule für Fleischer untergebracht werden. Auch auf dem Gebiet der Betriebsansiedlung konnten Fortschritte erzielt werden. Mit dem Bau eines großen fleischverarbeitenden Betriebes wurde begonnen, für weitere 6 Firmen sind die Aufschließungen zum Teil in Arbeit und die Planung fast abgeschlossen.

Der Wirkungskreis der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien erstreckt sich grundsätzlich auf drei verschiedene Gruppen von Tätigkeiten, nämlich erstens auf die veterinärärztlichen Untersuchungen für das Veterinäramt und den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx. Sie umfassen alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen sowie chemischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung in Wien. Weiters sind die nach dem Lebensmittelgesetz durchzuführenden Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen von Lebensmittelproben, die vornehmlich das Marktamt der Stadt Wien einsendet und Privatpersonen oder Herstellerfirmen zur Untersuchung bringen, anzuführen und schließlich sonstige Untersuchungen und Begutachtungen für andere Dienststellen des Magistrates der Stadt Wien, des Bundes oder für Private und die Verbreitung von einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten vorzunehmen.

Bei veterinärärztlichen Untersuchungen fielen 7.146 bakteriologische Proben an, davon 946 im Rahmen der Fleischbeschau, 6.028 im Zusammenhang mit der Auslandsfleischuntersuchung und 172 Untersuchungen auf Fleischvergifterkeime bei geschlachteten Schweinen, die in Spitätern gehalten wurden. In 1.041 Fällen erfolgten Überprüfungen von Nieren- oder Muskelproben mittels eines biologischen Hemmstofftestes auf das Vorkommen von Antibiotika. Weiters wurden 30 Gallefarbstoffuntersuchungen im Fleisch, 1.792 Kochproben von Fleisch, 7.108 pH-Wert-Messungen von Fleisch, 2 bakteriologische Untersuchungen von Milch aus Milchviehbeständen sowie 1.087 tierseuchengesetzliche und sonstige Untersuchungen ausgeführt. Dabei wurden im Jahre 1976 unter anderem 109 Salmonellen, 90 Fälle Rotlauf der Schweine, 1 Fall Tuberkulose, 5 Fälle Coliseptikämie, 1 Fall Räude der Schafe, 43 Fälle Rinderfinnen und 102 Fälle Hemmstoffe (Antibiotika) im Fleisch festgestellt.

Von den insgesamt 3.497 durchgeführten Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen entfielen 2.298 auf amtliche, 41 auf informative Proben und 1.158 auf Privatproben. Nach Art der Proben entfielen 196 auf Fleisch und Innereien, 2.396 auf Fleischwaren, 90 auf Fleischkonserven, 148 auf Gasthaus Speisen, 107 auf Geflügel oder Geflügelzubereitungen, 49 auf Wild, 363 auf Fische, 61 auf Fischzubereitungen einschließlich Konserven, 50 auf Schmalz und Rohfett und 37 auf sonstige Proben. Bei den 2.339 amtlichen Proben war die Untersuchung von 2.296 abgeschlossen. Davon waren 1.090 nach dem Lebensmittelgesetz zu beanstanden und 1.206 nicht zu beanstanden. Die beanstandeten Proben wurden als verdorben, verfälscht, falsch bezeichnet, nachgemacht, wertgemindert oder gesundheitsschädlich eingestuft; meist wiesen sie mehrere dieser Mängel auf. Die amtlich eingesendeten Proben wurden jeweils organoleptisch und, soweit notwendig, chemisch, im Verdachtsfalle bakteriologisch, histologisch, planimetrisch, serologisch, anatomisch, enzymetrisch und dergleichen untersucht. Die Informationsproben und die von Privatpersonen zur Untersuchung gebrachten Proben wurden grundsätzlich nach den Erfordernissen der Probe und den Wünschen der Einsender untersucht. Meist handelte es sich um organoleptische, chemische und bakteriologische Untersuchungen. Alle Proben wurden fotografiert, über jede untersuchte Probe wurden ein Befund und ein ausführliches, schriftliches Gutachten verfaßt.

Im Jahre 1976 wurden gemeinsam mit dem Marktamt mehrere Untersuchungsaktionen, und zwar zwei Fischuntersuchungen und jeweils eine Aktion Fleischwaren von Landparteiensmärkten, Wildbret, Gasthäuser und Restaurationsbetriebe sowie verpackte Fleischwaren in Supermärkten, durchgeführt.

Im Rahmen von Exportbetriebskontrollen sind die Wasserkontrollen zu nennen. 54 Wasserproben, die alle Trinkwasserqualität ergaben, wurden untersucht. Für die Hygienekontrollen auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden Vorarbeiten geleistet, für das Wiener Qualitätssiegel bei Fleischwaren laufen bereits die Untersuchungen. Darüber hinaus kamen die Arbeiten eines Forschungsauftrages über den Nachweis von Antibiotika im Fleisch zum Abschluß. Über das Vorkommen von Pestiziden

in Lebensmitteln und Frauenmilch wurden ausgedehnte Untersuchungen durchgeführt. Schließlich entstammen drei wissenschaftliche Arbeiten der Anstalt, verschiedene Schulungskurse wurden abgehalten.

Vom Neubau der Lebensmitteluntersuchungsanstalt wurde der Rohbau fertiggestellt und mit den Installationsarbeiten begonnen.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Der Aufgabenbereich der Magistratsabteilung für Gewerbewesen wurde mit dem Wirksamwerden der neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien am 28. September 1976 um die Kompetenzen für die rechtlichen Angelegenheiten des Marktwesens und des Ernährungswesens erweitert. Die Zuständigkeit auf dem letztgenannten Gebiet umfaßt im wesentlichen die Aufgaben des Amtes der Wiener Landesregierung auf den Gebieten des Lebensmittel- und Weingesetzes, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, des Qualitätsklassengesetzes, des Maß- und Eichgesetzes und die Preisangelegenheiten bei Lebensmitteln. Mit dieser Änderung der Geschäftseinteilung wurde dem Wunsch nach einer Zentralisierung wesentlicher rechtlicher Belange des Konsumentenschutzes in einer Dienststelle Rechnung getragen.

Gleichzeitig wurde aus Gründen einer rationellen und einheitlichen Verwaltungsführung verfügt, daß das Magistratische Bezirksamt für den 1./8. Bezirk für ganz Wien in bestimmten Nachsichtsfällen nach dem Berufsausbildungsgesetz zuständig ist. Weiters wurden die der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz zukommenden Aufgaben, wie etwa Konzessionsangelegenheiten des Mietwagengewerbes mit Personenkraftwagen, des Taxi-, Hotelwagen- und Fiakergewerbes sowie zusätzlich noch des Rauchfangkehrergewerbes und der Gewerbeordnung unterliegenden Realgewerbe, dieser Dienststelle übertragen.

Die Fachabteilung für Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens wirkte im Jahre 1976, teilweise schon im Rahmen ihrer neuen Zuständigkeiten, an der Begutachtung zahlreicher Vorschriften mit, und zwar unter anderem für die Suchtgiftgesetz-Novelle 1976, die Novelle zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das europäische Patentübereinkommen, die Patentgesetz-Novelle 1972, die Markenschutzgesetz-Novelle 1976, den Entwurf eines Altölgesetzes, den Entwurf einer Verordnung nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, 12 Verordnungsentwürfe betreffend Ausübungsvorschriften und Befähigungsnachweise für einzelne Gewerbe und 3 Verordnungen über Umweltschutzmaßnahmen nach der Gewerbeordnung 1973.

Auch die Gewerberechtsnovelle 1976, deren Aufgabe es im wesentlichen war, den Instanzenzug in den verschiedenen Gewerbeverfahren der Rechtslage anzupassen, die durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 geschaffen wurde, erforderte eine ausführliche Auseinandersetzung mit verschiedenen verfassungsrechtlichen Problemen. Die in der Folge am 6. März 1976 im BGBl. Nr. 253/1976 verlaute Novelle zur Gewerbeordnung sieht unter anderem vor, daß in den meisten Rechtsmittelfällen der Instanzenzug beim Landeshauptmann endet. Ausnahmen sind im wesentlichen nur für Betriebsanlageverfahren und für jene Nachsichts- oder Konzessionsangelegenheiten vorgesehen, in denen der Landeshauptmann als Rechtsmittelbehörde die Entscheidung der Bezirksverwaltungsbehörde nicht bestätigt. Die große Zahl der davon betroffenen Rechtsmittelfälle im Gewerbeverfahren machte zahlreiche organisatorische Vorbereitungen und auch eine Aufstockung des Personalstandes notwendig, um die bisher vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie unmittelbar in zweiter Instanz vollzogenen Rechtsmittelaufgaben bewältigen zu können. Die Wiener Gewerbebedienststellen wurden mit den organisatorischen Veränderungen, aber auch mit zahlreichen neuen Rechtserkenntnissen auf dem Gebiete der Gewerbeordnung durch Austauschblätter zu der als Loseblattausgabe aufgelegten Dienstvorschrift im Gewerbeverfahren (GewO-DV) vertraut gemacht.

Der am 1. Jänner 1976 in Kraft getretene Kehrtarif 1975, LGBl. für Wien Nr. 3/1976, war noch auf einen Umsatzsteuersatz von 16 Prozent abgestellt. Entsprechend dem Abgabenänderungsgesetz 1975, das eine Erhöhung der Umsatzsteuer auf 18 Prozent vorsah, wurde daher mit Wirksamkeit vom 1. April 1976 im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen der gegenüber den bisherigen Ansätzen um 1,72 Prozent erhöhte Kehrtarif 1976 erlassen, und zwar mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 12. März 1976, LGBl. für Wien Nr. 11/1976.

Aus ähnlichen Erwägungen, aber auch zur Abgeltung der Steigerung der Lebenshaltungskosten wurde der Fremdenführertarif 1974 durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. Mai 1976, LGBl. für Wien Nr. 14/1976, um etwa 10 Prozent angehoben. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen sowie auch der Tarifkommission beim Bundesministerium für Finanzen.

Der mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. August 1976, LGBl. für Wien Nr. 21/1976, erlassene Bestattertarif 1976 brachte ebenso im wesentlichen nur eine Erhöhung im Ausmaß der Umsatzsteueranhebung. Vereinzelt inhaltliche Korrekturen fanden im Begutachtungsverfahren einheitlich Zustimmung.

Die teilweise seit 1974 in Kraft befindlichen Höchstpreise für Fleisch- und Wurstwaren in Wien wurden mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 26. Februar 1976, betreffend die Festsetzung höchstzulässiger Verbraucherpreise für Fleisch- und Wurstwaren, verlautbart im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 50, abgeändert. Bei Rindfleisch ergab sich eine Preissteigerung von 6 bis 7,5 Prozent und bei Wurstwaren von 2,4 bis 4,7 Prozent. Die Regelung entsprach einem Kompromiß der Sozialpartner.

Im Rahmen der Selchfleischverbilligungsaktion 1976 wurde nach eiliger Vorbereitung durch die Fachabteilung am 25. Oktober 1976 eine im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 252 verlautbarte Verordnung des Landeshauptmannes von Wien erlassen, mit der die höchstzulässigen Verbraucherpreise festgesetzt wurden.

Auf dem Ladenschlußsektor wurde im Konsumenteninteresse auf Landesebene eine Ausnahmeregelung verfügt. Sie wurde im Landesgesetzblatt Nr. 29/1976 in Form der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 6. Dezember 1976, mit der eine Sonderregelung für den Ladenschluß am 18. Dezember 1976 getroffen wird, verlautbart. Die Verkaufsstellen für den Kleinverkauf von Lebensmitteln durften an diesem Samstag, dem letzten vor Weihnachten, bis 18 Uhr offengehalten werden. Damit wurde einem Antrag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien zum Teil entsprochen. Der ursprüngliche Antrag hatte nämlich auf eine Verlängerung der Offenhaltezeiten an den letzten vier Samstagen vor dem 24. Dezember abgezielt, um damit eine Angleichung an die Niederösterreichische Ladenschlußverordnung zu erreichen. Im Begutachtungsverfahren wurden jedoch mit Recht Zweifel geäußert, ob an allen Adventsamstagen das vom Ladenschlußgesetz als Erfordernis für eine derartige Verordnung statuierte gesteigerte Einkaufsbedürfnis der Bevölkerung bestehe. Hingegen wurde das Einkaufsbedürfnis für den 18. Dezember 1976 im Verlaufe der Begutachtung bejaht.

Auf dem Gebiet des Marktwesens ist die Ausarbeitung der Marktordnung 1976 zu erwähnen, die in Form einer Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 29. April 1976 erlassen wurde. Sie wurde in langen Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Interessengruppen erarbeitet, ist inhaltlich der Gewerbeordnung 1973 angepaßt und löst die bereits durch viele Novellen unübersichtlich gewordene Marktordnung 1969 ab. Zusätzlich ergingen im Jahre 1976 noch Verordnungen, mit welchen die Marktgebiete und Marktstage der in diesem Jahr stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt wurden, ferner eine Verordnung, betreffend die Abhaltung eines Adventmarktes, und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1976, in der die Verkaufsstände, die das Stadtbild zur Jahreswende prägen, örtlich festgelegt wurden.

Im Zentralgewerberegister wurden im Jahre 1976 7.625 neu begründete Gewerberechte eingetragen und in 7.658 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie Erweiterungen, Einschränkungen, Geschäftsführerbestellungen, Verlegungen, Begründungen weiterer Betriebsstätten usw., haben sich in 27.581 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 7.888 Zentralblattverlautbarungen und mehr als 8.000 Gerichtsbeschlüsse behandelt. Darüber hinaus wurden in 6.217 Fällen handelsrechtliche Auskünfte an die verschiedenen Dienststellen des Wiener Magistrates erteilt. Vor allem wird von den Finanzdienststellen diese Einrichtung sehr in Anspruch genommen. Diese werden dadurch in die Lage versetzt, in relativ kurzer Zeit Einbringungsmaßnahmen zu setzen und dadurch unter Umständen die Stadt Wien vor Schaden zu bewahren. Bei den früher üblichen Anfragen an das Handelsgericht Wien mußte eine Erledigungsdauer von mindestens zwei bis drei Monaten in Kauf genommen werden. Aber auch von verschiedenen anderen Magistratsdienststellen wird diese handelsrechtliche Auskunftswahl in zunehmendem Maße in Anspruch genommen.

Während des Jahres 1976 wurden an das Zentralgewerberegister weitere 34.621 schriftliche Anfragen herangetragen; davon kamen 3.695 Ersuchen um Rechtshilfe aus dem Bereich der Sozialversicherungsträger.

Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 12.318 Personen. Eine schriftliche Auskunftserteilung erfolgte in 18.141 Fällen.

Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 7.499 Bescheide redigiert und druckreif gemacht.

Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 3.754 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.